

Protokoll für die Referatekonferenz am 30. Oktober 2018 – öffentlicher Teil -

vorläufig

Tagesordnung

1 Anwesenheitsliste.....	2		
2 Beschluss der Tagesordnung.....	3		
2.1 Änderungsantrag zur Tagesordnung			
2.2 Abstimmung über die Tagesordnung (angenommen)			
3 Raumnutzung, Raumanträge, Schlüsselanträge, etc.....	4		
3.1 Schlüssel für die Gruppe WasWoWann (angenommen)			5.10 Ausschuss Student*innenschaften (fzs) Sitzung
3.2 Schlüssel für das StuRa-Büro für die neuen Mitglieder im AK Rechtsberatung (angenommen)			5.11 Arbeitsrecht - Landespersonalvertretungsgesetz
3.3 Schlüssel für die Rollenspielgruppe (RPG) (vertagt)			5.12 Aufgabenbereich VS-Vorsitz
3.4 Nutzung der VS-Räume durch die BdWi- Regionalgruppe Rhein-Neckar (angenommen)			5.13 Gremienschulung
3.5 Diskussionstop: Flächenbilanzierung VS			5.14 Gesundheits-Referat
3.6 Glitzer im Sand			5.15 Anwesenheitspflicht
4 Bestätigung von Protokollen.....	7		5.16 Sitzungsleitung
4.1 Redaktionelle Änderungen			5.17 EDV
5 Berichte.....	8		5.18 Öko
5.1 Studierende, Alkohol und Lärm			6 Infos jedweder Art.....
5.2 Verkehr			6.1 Wohnen
5.2.1 Protokoll des Treffens zwischen Vsen Uni Heidelberg, Uni Mannheim und FH Mannheim (Verkehrsreferenten konnten nicht teilnehmen, David und Julia sind eingesprungen).....	9		6.2 Pad
5.2.2 Termine.....	10		6.3 SOFO
5.2.3 Aktuelle Presse.....	10		6.4 Planungstreffen des festivals contre le racisme findet in HD statt:
5.3 CampusRad			6.5 Beschreibungen der Ämter der VS
5.4 Sozialreferat			6.6 Handbuch für StuRa-Aktive
5.5 Vorsitz			7 Termine, Treffen.....
5.6 Bericht StuWe Gespräche			7.1 StuRa Termine
5.7 Studiengebühren			7.2 RefKonf Termine
5.8 Bericht aus Kehl 25-26.10.18			7.3 Wahlprogramm DIE LINKE
5.9 Jahresfeier der Uni			7.4 Tarifausschuss des VRN
			7.5 Masterplan Forum trifft sich am Montag 05.11.2018
			8 Nicht öffentlich.....
			9 Gremien.....
			9.1 Information & Diskussion: Neufassung der Beitragsordnung und der Beitragsanteile der Doktoranden-Mitglieder
			9.2 Kurzinformation aus der Gremienkoordination zu Fristen & Abläufen.
			9.3 Antrag der FS Jura für eine eigene Stadt mobil Karte (angenommen)
			10 Finanzantrag.....
			45

10.1 Finanzantrag Vogelfrei vom 07.08.18. (angenommen)	11.4 Umgang mit Zeitkarten
11 Wiedervorlage (nicht gelesen).....47	11.5 Diskussion: Neue StuRa-Aufkleber?
11.1 Facebook als Mittel, neue Interessierte zu wecken	12 Anfragen.....50
11.2 Feststellungsbeschluss: Kleine Fächer für die Flyer im Flur im StuRa-Büro	12.1 ASTA RWTH Aachen hat eine Frage:
11.3 Umbau des Ecktisches	12.2 Studienauftaktmesse
	12.3 Politisches Mandat
	12.4 Anregung, Plätze für Lernfabriken meutern auszuschreiben

Beginn des öffentlichen Teils: 17:13 Uhr
Ende der Sitzung: 23:00 Uhr
Beginn des nichtöffentlichen Teils: 21:40 Uhr
Ende des nichtöffentlichen Teils: 22:21 Uhr

1 Anwesenheitsliste

Sitzungsmoderation: Ezra David Kelly, Julia Patzelt
 Protokollant*in: Ezra David Kelly, Julia Patzelt

Stimmberechtigte Mitglieder der Referatekonferenz:

Sitzungsleitung der Refkonf:

Vorsitz: Ezra David Kelly, Julia Patzelt

Referate

EDV-Referat: Harald Nikolaus

Konstitution der VS & Gremienkoordination: Leon Köpfle, David Hellge

Ökologie und Nachhaltigkeit: Max Klamke

Politische Bildung: Matthias Konrad

QSM-Referat: Philipp Strehlow

Soziales: Claudia Guarneri (kommissarisch)

Gesamt stimmberechtigt: 07 von 12

Beratende Mitglieder der Referatekonferenz

Autonomes Gesundheits-Referat (Referat für Student*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung):
 Valentina Schmidt

Gesamt beratend: 1

Gesamt stimmberechtigt bei GO: 10

Gäste:

Andre M.

Kristin K.

Kirsten P.

2 Beschluss der Tagesordnung

2.1 Abstimmung über die Tagesordnung (angenommen)

Abstimmung über Tagesordnung		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
2	0	1
Ergebnis: angenommen		

3 Raumnutzung, Raumanträge, Schlüsselanträge, etc.

TOP wird in jeder Sitzung vorgesehen, relativ weit vorne

TOP wird abgesetzt, wenn bis Sitzungsbeginn oder bis zu den ersten TOPs niemand zu diesem TOP anwesend ist

3.1 Schlüssel für die Gruppe WasWoWann (angenommen)

WasWoWann beantragt einen Schlüssel fürs StuRa-Büro (ohne Bürobereich, also den AZ6-Zylinder)

WasWoWann ist ein bekanntes und beliebtes Quiz in Russland, Infos findet man z.B. hier: https://de.wikipedia.org/wiki/Was%3F_Wo%3F_Wann%3F

Die Gruppe trifft sich seit Ende April 2017 kontinuierlich unregelmäßig im StuRa-Büro (Antrag am 4.4.2017 in der Refkonf) und beantragt jetzt einen Schlüssel.

Ivan von der Gruppe kommt zur Refkonf-Sitzung

Seit 2 Jahren gibt es die Gruppe, brauchen einen Schlüssel um sich weiter zu organisieren.

Abstimmung zu TOP 3.1 Schlüssel für die Gruppe WasWoWann		
Schlüssel für StuRa-Büro		
[Person: / Gruppe:] WasWoWann		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
3	0	0
Ergebnis: angenommen	Eintrag in den Internen Leitfaden: Erledigt	
	Raumführung: Erledigt	

3.2 Schlüssel für das StuRa-Büro für die neuen Mitglieder im AK Rechtsberatung (angenommen)

Antragstellerinnen: Valerie und Marleen

Hiermit beantragen wir je einen Schlüssel fürs StuRa-Büro - auch für den hinteren Bereich (Zylinder 3113)

Begründung: wir übernehmen in diesem Semester die StuRa-Rechtsberatung.

Weitere Informationen: Bisher wurde die Rechtsberatung von (aktiven oder ehemaligen) Referent*innen oder Vorsitzenden durchgeführt, die einen Schlüssel für die VS-Räume hatten oder dafür behalten haben. Marleen und Valerie sind bisher nur auf FS-Ebene aktiv. Für die Durchführung der Rechtsberatung muss man jedoch auch hinter die Glastüre im StuRa-Büro, um ans den Kopierer, Reißwolf, Postfach der Rechtsberatung etc. zu gelangen und es handelt sich um eine wichtige Aufgabe der VS und eine Tätigkeit, die einem Referat oder einem Ausschuss sehr nahe ist.

Valerie und Marleen kommen zu Beginn der Sitzung und müssten dann gegen 17:40 gehen (weil um 18:00 Rechtsberatung in der Sandgasse ist).

Weitere Informationen zur Rechtsberatung finden sich hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/rechtsberatung/>

Abstimmung zu TOP 3.2		
Schlüssel für StuRa-Büro/Sandgasse/		
AK Rechtsberatung		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
3	0	0
Ergebnis: angenommen	Eintrag in den Internen Leitfaden: Erledigt	
	Raumführung: Erledigt	

3.3 Schlüssel für die Rollenspielgruppe (RPG) (vertagt)

Die Rollenspielgruppe RPG beantragt einen Schlüssel fürs StuRa-Büro (ohne Bürobereich, also den AZ6-Zylinder)

Die Gruppe trifft sich seit März 2017 kontinuierlich unregelmäßig im StuRa-Büro (Antrag am 21.03.17 auf Raumnutzung und am 16.01.19 auf Schranknutzung in der Refkonf) und beantragt jetzt einen Schlüssel. Menschen aus der Gruppe haben eine Raumführung gemacht

Lisa von der Gruppe kommt zur Refkonf-Sitzung, sie kann aber erst ab 20:00 rum kommen.

GO Antrag auf Verschieben auf nächste Sitzung
-keine Gegenrede

3.4 Nutzung der VS-Räume durch die BdWi-Regionalgruppe Rhein-Neckar (angenommen)

Die BdWi-Regionalgruppe Rhein-Neckar möchte gerne VS-Räume nutzen. Der BdWi (Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen) ist ein wissenschaftskritischer Verein, der sich mit Fragen von Wissenschaft, Forschung und Hochschulentwicklung befasst.

Die Homepage des Bundes findet sich hier: <https://www.bdwi.de/> - eine lokale Seite gibt es nicht

Aktuell ist ein einmaliges Treffen geplant, auf dem über mögliche regelmäßige Treffen und/oder Veranstaltungen beraten wird.

Patrik von der Gruppe kommt zur Refkonf-Sitzung, kann aber erst gegen 19:30 kommen

Abstimmung zu TOP 3.4		
Raumnutzung durch		
[Person: / Gruppe:] BdWi-Regionalgruppe Rhein-Neckar		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
3	0	0
Ergebnis: angenommen	Eintrag in den Internen Leitfaden: Erledigt / muss noch gemacht werden Raumführung: Erledigt	

3.5 Diskussionstop: Flächenbilanzierung VS

Die Univerwaltung hat die Flächen der Universität erfasst, darunter auch die Flächen, die der Verfassten Studierendenschaft und der Studierendenschaft zur Verfügung stehen bzw. von diesen genutzt werden. Hierbei wurden zum einen VS und Studierendenschaft vermischt und zum anderen veraltete Daten zugrunde gelegt. Dies sollte die VS zum einen aus Kollegialität klarstellen und zum anderen, um zu verhindern, dass daraus falsch Schlussfolgerungen gezogen werden.

Entwurf eines Schreibens

Vielen Dank für die Übersichten. Diese enthalten einige Fehler, die wir in den beigefügten Anlagen korrigiert haben. Insbesondere haben Sie in der Übersicht über die Flächen der Fachschaften auch Flächen aufgeführt, die der Studierendenschaft, aber nicht der Verfassten Studierendenschaft zur Nutzung zur Verfügung stellen. Da der Unterschied nicht aufgeführt ist, entsteht der Eindruck als hätten die Fachschaftsräte größere Flächen

zur Verfügung als sie in Wirklichkeit haben. Zum einen fehlen hier auch einige Räume, die in den Instituten von der Studierendenschaft genutzt werden können. Wir schlagen vor, dass sie - wie in ihrer Auflistung auch richtig aufgeführt - die Flächen, die anderen Dienststellen als der VS zugeordnet sind, bei der Bilanzierung auf die VS auch entsprechend nicht berechnen. Wir begrüßen jedoch eine eigene Auflistung von Aufenthaltsräumen, Teeküchen etc. die von der Studierendenschaft genutzt werden können und schlagen vor, diese auch noch einmal in Zusammenarbeit mit den Instituten zu vervollständigen.

Im Anhang finden Sie eine kommentierte und ergänzte Fassung Ihrer Tabellen. Bitte berücksichtigen Sie diese Korrekturen bei Ihrer künftigen Arbeit

Vorschlag zum weiteren Vorgehen: bis zur nächsten oder übernächsten Refkonf im November wird das Schreiben fertig geschrieben und die Tabellen vervollständigt und anschließend an die Univerwaltung geschickt, in Kopie an Herrn Treiber.

Flächenbilanzierung "StuRa Büro" im Einzelnen

Für den „Studierendenrat (STURA)“ konnte die Univerwaltung keine Flächenbilanzierung errechnen, da den Bestandsflächen kein Personal dieser Dienststelle zugeordnet wurde. Die Bestandsfläche beträgt nach Berechnungen der ZUV 238 m². Abgesehen davon, dass die Bilanzierung nicht gemacht werden konnte (was uns nicht tangiert, zumal wir auch vermutlich nicht wollen, dass die Verwaltung nun auf die Idee kommt, die VS nach dem Verfahren zu bilanzieren, das nicht für die Strukturen und Bedarfen der VS entwickelt wurde) sind die Angaben insgesamt sehr fehlerhaft.

Wir sollten der ZUV antworten und bitten, die Fehler zu berichtigen und dies bei künftigen Entscheidungen oder Diskussionen, die auf diesen Erhebungen basieren, zu berücksichtigen:

Entwurf:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1xEIk3bZemMQiHW4ilQDGFTLGk4T_mr0LqT8YzzdRJHo/edit#gid=727047284

Flächenbilanzierung VS-Räume im Einzelnen

Auch hier sind sehr viele Angaben bzw. die Darstellung einiger Daten fehlerhaft und somit sind die daraus gezogenen Konsequenzen nicht ganz korrekt.

Wir sollten der ZUV antworten, die Fehler klarstellen und bitten, dies bei künftigen Entscheidungen oder Diskussionen, die auf diesen Erhebungen basieren, zu berücksichtigen:

Entwurf:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1xEIk3bZemMQiHW4ilQDGFTLGk4T_mr0LqT8YzzdRJHo/edit#gid=503248454

Diskussion:

Fachschaften wurden früher angeschrieben, stud. Aufenthaltsräume werden als FS Räume markiert.

3.6 Glitzer im Sand

Bei einer der HSG die die Sandgasse nutzen kam es zu einem unvorhergesehenen Glitzerverlust. Auch in den Büros und in den Gängen war viel Glitzer. Dunkelgelbe Karte von den Hausmeistern. Harald der Gruppe auch mitgeteilt, dass das nicht ganz in Ordnung ist, aber grundsätzlich sind wir deren Freunde, heißt das Gruppen uns doch lieber anschreiben sollen.

Ein laminiertes Schild mit „ Wir räumen das noch auf“ und „ Schäden an xxx@stura melden“
Ein laminiertes Schild mit „Nein, das ist keine Kunst
Kleinen Brief an Hausmeistern – Harald checkt die Lage

4 Bestätigung von Protokollen

Protokolle sind bestätigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen/vorgebracht werden. Auf Antrag kann das Protokoll auch abgestimmt werden

2018-10-24 öffentlich
2018-10-09 öffentlich

Protokoll statt Sitzungsunterlagen bei Titel
gelbe Zeile löschen

Abstimmung über Protokolle		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
4	0	0
Ergebnis: angenommen		

Auto 1 dafür

4.1 Redaktionelle Änderungen

Bei der Protokollierung der Delegation zum fzs Sommercamp würden wir redaktionell noch die Bewerbung von S. Rohleder einfügen, der sich bei uns um einen Platz beworben hatte und den wir als Vorsitz delegiert haben. Sowie die in der Sitzung besprochenen Delegationen von Julia und Ezra.

5 Berichte

Berichte sollen vor der Sitzung schriftlich vorliegen. Sie werden im Pad gesammelt und erst relativ spät in die Unterlagen aufgenommen, damit sie noch weiter überarbeitet werden können.
Wenn die Diskussion oder der Austausch zu einzelnen Berichten gewünscht wird, beantragt bitte einen TOP. D.h. man kann in den Bericht den Verweis auf den TOP einbauen oder man beantragt einen TOP und fügt den Bericht dort ein.
Hilfreich ist auch, wenn gleich Fragen formuliert würden oder Diskussionsimpulse

5.1 Studierende, Alkohol und Lärm

Die Stadt hat Beschwerden über alkoholisierte Menschen die unter dem Namen "Erstis" zusammengefasst werden erhalten.

Die Studierendenschaft soll dazu Stellung beziehen.

Verfahrensvorschlag von Ezra: Vorsitz antwortet, dass StuRa sich in den nächsten Wochen dazu bezieht.

Wir informieren die Fachschaften im Laufe des Tages und stellen einen Antrag auf eine inhaltliche Positionierung des StuRa zu den Vorwürfen.

Bis dahin hoffen wir auf einen regen Austausch unter den Fachschaften und Hochschulgruppen.

5.2 Verkehr

Was Julia und Ezra geantwortet haben zur Anfrage der RNZ über den Ausfall der Buslinie 32: Die Situation des Nahverkehrs in Heidelberg war für die Studierenden bereits angespannt, und verschärft sich aber durch den Wegfall der Buslinie 32 noch mehr.

Was das bedeutet: auf andere Linien ausweichen, die entsprechend total überfüllt sind, besonders zu Semesterstart, wo bekanntlich von heute auf morgen rund 5000 neue Studis durch die Stadt müssen und es ohnehin recht chaotisch zugeht. Außerdem beginnt nun auch in HD die nass kalte Jahreszeit, in der viele vom Rad auf die öffentlichen Verkehrsmittel ausweichen müssen, wodurch der Nahverkehr stetig überfüllter wird.

Die Linie 32 ist wichtig für die Studis, da sie drei (eigentlich 4: Campus Bergheim) studentische Hot Spots miteinander verbindet: Altstadt Hauptbahnhof und Neuenheimer Feld. Rechtzeitig von einem Seminar zum nächsten zu gelangen wird nun noch mehr als sonst zu einer Herausforderung für viele.

Durch den plötzlichen Wegfall dieser Linie verschärft sich zudem das Problem des bezahlbaren Wohnraums, da viele Studis auf Pendeln angewiesen sind, da die Mietpreise in Heidelberg zu hoch sind. Weiter wird der Nahverkehr in den nächsten Monaten durch Gleisarbeiten der Deutschen Bahn erschwert.

Obwohl dies beim RNV bekannt sein müsste, war die Kommunikation mit den Studierenden zur Problematik bisher mangelhaft bis nicht existent, es müssen jetzt kurzfristig Lösungen gefunden werden. Die Studierenden befinden sich gerade in neuen Vertragsverhandlungen zum Semesterticket mit dem VRN, die Kommunikationswege sind theoretisch also da, informiert wurden wir leider nicht. Der Ausfall einer der wichtigsten Linien des studentischen Lebens in Heidelberg sollte mittelfristig kompensiert werden. Ähnlich, wie OB Eckart Würzner und die Fraktion der Grünen Heidelberg sich bereits positioniert haben, erwarten auch wir vom RNV, das für die bezahlte Dienstleistung auch geliefert wird.

5.2.1 Protokoll des Treffens zwischen Vsen Uni Heidelberg, Uni Mannheim und FH Mannheim (Verkehrsreferenten konnten nicht teilnehmen, David und Julia sind eingesprungen)

Die Teilnehmer favorisieren die Fortschreibung des bisherigen Semester-Ticket-Modells:

- - Anhebung des Grundbeitrags um 2,00 Euro/Semester auf 22,80 Euro/Semester

- - Jährliche Erhöhung des Kaufpreises um einen Betrag < 5,00 Euro. Alternativ (falls ein niedrigerer Betrag bei den Verkehrsunternehmen nicht durchsetzbar ist) versucht die VRN GmbH, eine Aussetzung der Preiserhöhung um ein Semester zu erreichen, die nächste Preiserhöhung würde also erst zum SoSe 2020 erfolgen.
- Das Angebot einer Abend- und Wochenendregelung wird geringfügig modifiziert:
 - - Für Heidelberg und/oder Mannheim wird eine Abend- und Wochenendregelung angeboten zum Preis von 6,50 Euro Grundbeitrag/Studierenden und Semester; in die Regelung für Mannheim die komplette Großwabe MA/LU einbezogen
 - - Für eine verbundweite Abend- und Wochenendregelung (VRN-Netz ohne Westpfalz) halten die Anwesenden einen Preis von max. 12,50 Euro Grundbeitrag/Studierenden und Semester für akzeptabel.
- Sonstiges:
 - - Die Vertragslaufzeit soll drei bis fünf Jahre betragen (einheitliche Laufzeit für alle Vertragspartner erforderlich).
 - - In die Verträge soll eine Klausel eingefügt werden, dass Vertragsmodifikationen möglich sind, falls die Studierendenschaften städtische Zuschüsse zum Semester- Ticket erzielen.
 - - Herr Pahle weist darauf hin, dass es Zeitdruck gibt durch die Verwaltungsratssitzung des Studierendenwerks Mannheim am 27.11. Eine Entscheidung über die zukünftigen Vertragskonditionen muss bis spätestens zu diesem Termin gefallen sein, wenn zum WS 2019/20 höhere Beiträge eingezogen werden sollen.

Erstes Abstimmungsergebnis:

Frau Siegel schreibt: wie besprochen haben wir das bisherige Verhandlungsergebnis (siehe E-Mail/Protokoll vom 16.10.2018) mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt und ganz überwiegend positive Signale erhalten. Lediglich die Ausdehnung der Mannheimer Abend- und Wochenendregelung auf Ludwigshafen ohne zusätzliche Kosten sowie der Preis für die verbundweite (ohne Westpfalz) Abend- und Wochenendregelung werden von der DB kritisch gesehen. Für eine geringere jährliche Preiserhöhung als 5,00 Euro scheint es keinen Spielraum zu geben, eine Aussetzung der Erhöhung um ein Semester scheint aber möglich. Wir haben uns daher entschieden, das bisherige Ergebnis in unveränderter Form in unsere Gremien einzubringen. Die nächste Sitzung des zuständigen Tarifausschusses findet am 21.11. statt.

5.2.2 Termine

30.10.18 RefKonf

06.11.18 StuRa

13.11.18 RefKonf

Am 21.11. findet die nächste Sitzung des zuständigen **Tarifausschusses** des VRN statt
20.11.18 StuRa

5.2.3 Aktuelle Presse

OB Bürgermeister dazu:

(https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-heidelberg-ob-haelt-bus-ausfall-fuer-mehr-als-aergerlich-_arid,394534.html)

-Dienstleister muss Dienst leisten

>>> Diskussion <<<

Gesundheit: Freiburg hat gute Konditionen.

EDV: Müssen jetzt miteinander abstimmen und besprechen.

Vorsitz: Wir möchten uns gerne einbringen, dürfen aber nicht.

Gast: Die GHG und JuSo Hochschulgruppe stellen einen Antrag auf Transparenzmachung und Etablierung der AG Semesterticket und Mandatierung dessen.

Gremien: Die Urabstimmung wird extrem knapp, im Januar muss gewählt werden. Um Weihnachten herum, braucht es Abstimmungsergebnis.

QSM: Verhandlungsergebnis wird vom StudierendenWerk Mannheim gebraucht.

Gast: will einen No Deal

EDV fühlt sich an die früheren Verhandlungen erinnert.

Gremien sagt, dass der StuRa nicht rechtlich gebunden an das Ergebnis einer Urabstimmung ist.

Gesundheit - ruft auf alle auf die Straße zu gehen.

QSM: StuRa konnte davor nicht benachrichtigt werden, weil die Verhandlungen Ende Juni/ Juli begonnen haben.

Gast: Urabstimmung sollte sein. Verteuerung des Semestertickets weit über der Inflationsrate.

5.3 CampusRad

anbei sende ich Ihnen die Auswertung zum "CampusRad - Uni Heidelberg" im September 2018:

- Anzahl Fahrten: 2.531 (September 2018)
- Anmeldungen: 1.241 (Total)
- Neuanmeldungen: 121 (September 2018)

5.4 Sozialreferat

- zu viel zu tun für zu wenig Zeit++
- es gab 5 Interessierte für das Referat, leider jetzt aber nur drei wirklich kandidiert, da zwei Kandidaturen zurückgezogen
- sehr schade, denn Workload ist da

- seit 15. Oktober 8 Anträge im Büro angekommen
- sind bei Antrag 33/2018 im Moment beim Notlagenstipendium (Pro Antrag grob 2-3 Stunden Arbeit)
- aktive Beteiligung an Gremienschulung durch Vorbereitung des Finanzierungs-Vortrages und Orga des Abendessens
- Koordination und Teilnahme des StuWe Gesprächs mit Fr. Bauer und Fr. Modrow

5.5 Vorsitz

- Koordination und Teilnahme des StuWe Gesprächs mit Fr. Bauer und Fr. Modrow
- Ausarbeitung des Landespersonalvertretungsgesetz
- Kommunikation mit RNZ wegen Alkohol, Nahverkehr und Hintergrundgespräch
- Ausarbeitung Kompetenzbereich VS Vorsitz
- Koordination Treffen mit Rektor
- Beschwerden Management
- Teilnahme an Kundgebung des Wohnraumbündnisses
- Kontakt mit LBV wegen Überstundenabbau eine Mitarbeitenden
- Koordination von Aufräumaktion im Neuenheimer Feld
- Weitere Nachfrage nach den aktuellen Gegebenheiten um Räume im Neuenheimer Feld

5.6 Bericht StuWe Gespräche

Frau Ministerin Bauer lud zu einem Treffen zwischen Studierenden und Studierendenwerk ein. Fr. Bauer besucht im Normalfall solch ein Zusammentreffen nicht und versteht dies auch nicht als Ihren normalen Aufgabenbereich. Die VS hat hier also eine gute Arbeit verrichtet, indem sie die Öffentlichkeit stark auf diesen Punkt gelenkt hat. Fr. Bauer war in ihrer Studienzeit ebenfalls beim Studierendenwerk beschäftigt. Sie wünscht sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

Die Studierenden hatten die Möglichkeit Unmut über die Vergangenheit und Hoffnung auf die Zukunft zu verbalisieren und Forderungen kundzutun, Fr. Modrow, die seit dem 01. Oktober Geschäftsführerin des Studierendenwerkes ist, hat verstanden, dass sie für die Studierenden eine weiße Ritterin sein kann. Dafür braucht sie aber natürlich auch Zeit um sich in die Geschäftsabläufe des Studierendenwerks einzuarbeiten. Mit über 700 Mitarbeitenden ist das Studierendenwerk auch eine große Körperschaft öffentlichen Rechts.

Für alle Beteiligten war wichtig, dass in Zukunft alle Beschäftigten, ob mit studentischem Hintergrund oder ohne, gleich behandelt werden und diese Behandlung von offener Kommunikation und Transparenz geprägt ist. Alle Beschäftigten sind ihr wichtig. Natürlich haben die Beschäftigten auch unterschiedliche Interessen und diese müssen in der nächsten Zeit abgewogen werden.

5.7 Studiengebühren

Claudia hat LAK-Präsidium wegen der Zahlen der studiengebührenpflichtigen Studis 18/19 geschrieben, dass bei uns Zahlen erst so im Dezember rauskommen.

Vorschlag: Reminder für jemanden machen, im Dezember zu recherchieren und Präsidium zu schicken (für uns natürlich auch wichtig... öffentliche Kundtuumg, dass jeder gebührenpflichtige Studi 1 zu viel ist!)

5.8 Bericht aus Kehl 25-26.10.18

1. Rechtlicher Rahmen:

Wer sind wir?

- Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts= Somit ein mitgliedschaftlich verfasster Personenverband Organisationsstruktur entsprechend demokratischen Prinzipien.
- Unsere Mitglieder sind alles natürliche Personen. Wir müssen Zugang zu Mitgliederlisten erhalten. Bzw min die Möglichkeit mit Ihnen in Kontakt treten. Zugriff auf einen Verteiler, der alle Studis erreicht. Ohne die einzelnen Mails-Adressen zu erhalten.
- Möglicher Ansatz unsere Satzung ändern: eine ordentliche Eiberufung der StuRa Sitzung liegt nur vor, wenn alle Mitglieder eingeladen werden. Also alle zwei Wochen eine Mail über den Verteiler. Und zu Wahlen etc. Also Variationen können wir uns überlegen.

Was dürfen wir und was dürfen wir nicht

politische Statements

Politische Statements auch Forderungen möglich, wenn sie hochschulpolitisch sind.

- Einen Rücktritt fordern, auf sachlichen Gründen aufbauend. Schlechte Lehramtsreform, null Interesse für unser StuWe. Sowas ist legitim, weil es einen hochschulpolitischen Bezug hat.
- Vorsicht von allgemein politischen Statements. VSen wurden bisher mehrfach verklagt, sind aber bisher mit „blauen Auge“ davon gekommen. Siehe Niedersachsen Urteil zu Refugees welcome. Pendant zu unserer Seebrücke.
- Wir müssen uns bei allgemein politischen Themen nicht zwangsläufig neutral verhalten aber uns distanzieren. Wir können als VS Veranstaltungen fördern, die politische Ansätze kritisieren. Jedoch dürfen wir uns dann die Veranstaltung nicht zu Eigen machen. Wir müssen uns distanzieren und betonen, dass wir die Veranstaltung nur machen, um die politische Bildung und den staatlichen Verantwortungsbewusstsein (§ 65 Abs. 2 Nr. 3 LHG) der Studierenden zu fördern. Gleichzeitig müssen wir, wenn wir einer Gruppe dieses Angebot machen es auch jeder anderen Gruppe ermöglichen. Selbst, wenn Gruppe XY dann eine Ansicht kritisiert, die der Stura bzw. die VS selbst gut findet. Politische Neutralität bedeutet jeder Gruppe, Meinung oder Strömung dieselben Möglichkeiten zu gewähren. Egal, ob wir das Inhaltlich gut oder schlecht finden. Entweder alle oder keinen unterstützen.

- Lieber kritisch mit Strömungen und Denkweisen, als mit Parteien als solche auseinandersetzen.
- Alles was direkt unter §65 II LHG fällt. ;) Gleichzeitig ist die Brückenschlagtheorie auch möglich. Jedoch sollte diese noch nachvollziehbar sein. Meilenweite Abweichungen begründen kein Mandat für uns. Oft muss man nur an einer guten Begründung basteln, um das zu kriegen was man will.
- Änderung des politischen Mandats: Laut Gesetzesbegründung: Ein allgemeinpolitisches Mandat gab es nie, aber an der gibt es auch nicht nach der Änderung des §65 IV LHG. De facto ändert sich also gar nichts

2. Verhältnis zu anderen Organisationen

Verhältnis VS zu StuWe

- Pflichten der VS: Wenn wir etwas anbieten, was StuWe auch macht, dann muss das StuWe zustimmen. Dies gilt nur für die konkret gleiche Tätigkeit. Bsp. Bafög: Bereits ergangene Bescheide auf ihre Richtigkeit zu überprüfen oder ähnliches, ist ein anderes Tätigkeitsfeld und können wir ohne Zustimmung ausführen.
- Aufgaben, die StuWe nach Gesetz erledigen könnte, aber es nicht tut. (egal aus welchen Gründen) können wir übernehmen, müssen das StuWe aber informieren. Also Austausch ist verpflichtend. Wir können aber auch im Falle eines Neins die Aufgabe übernehmen.

Rechte der VS:

- Die Geschäftsführung des StuWe hat eine Informationspflicht ggü. Refkonf (§ 5 Abs. 2 StudWG). Auskunft über Arbeitsweise, Umstrukturierungen und größere Vorgehensweisen – wir haben nachgefragt, eine Entlassung eines großen Teils der Angestellten ist davon umfasst
- Studentische Vertretung in Vertretungsversammlung

Verhältnis VS zu Uni

- Rechte der Uni
- Rechtsaufsicht
- Bei wirtschaftlicher Aktivität Fachaufsicht (folgend bei uns gerade Chemie und deren Kittelverkäufe)
- Pflichten der Uni
- Einzug der Beiträge
- Kostenlose Raumüberlassung

3. Regelungen für die RefKonf und Verbesserungsvorschläge

a) Idee statt AEs für die Refis ein Sitzungsgeld pro RefKonf Sitzung einzuführen.
Beispiel jede/r anwesende/r Referent/in erhält pro RefKonf Sitzung ein Sitzungsgeld. Hierzu muss jede/r Referent/in den überwiegenden Teil der Sitzung anwesend sein. Es wäre keine AE im klassischen Sinn aber dennoch eine Möglichkeit Referenten zu honorieren. Zusätzlich wird der Anreiz geschaffen, dass möglichst viele Refis an den Sitzungen teilnehmen.
Konkreter Vorschlag: Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen.

Ordentliche Sitzung:

- ordentliches Mitglied 35€
- beratendes Mitglied 15€

Außerordentliche Sitzung:

- ordentliches Mitglied 15€
- beratendes Mitglied 5€

wichtig, diese Regelung gilt nur für Referenten, die bisher keine AE erhalten. Solche sind von dieser Regelung ausgenommen. Und Dann darf die RefKonf nicht mehr von VS Geldern bewirtet werden. Jeder muss sich dann individuell um Verpflegung kümmern. Oder es zumindest selbst bezahlen.

b) interne Sommerfeste

Zukünftig „private“ Sommerfeste und Grillfeste der RefKonf können wir nicht von VS Geldern bezahlen. Selbstbewirtung ist wirklich kritisch. Unser Grillfest war in dieser Form eigentlich nicht zulässig. Naja für die Zukunft wissen wir es besser.

Fazit zur Schulung

Die Schulung war wirklich sehr gut. Wir beiden haben einen sehr guten Einblick erhalten. Solche Schulungen sollten weiter von Vorsitz und Finanzreferenten besucht werden. Sie ist das Geld auf jeden Fall Wert. Es wäre vermutlich besser die Schulung früher im Amt zu besuchen. Gleichzeitig hatten wir aber dadurch schon mehr Ahnung von der Materie und konnten spezifischer auf einzelne Probleme bei uns eingehen.

5.9 Jahresfeier der Uni

war jemand von Studis / Doktorandenkonvent dort...? Bericht: https://www.uni-heidelberg.de/presse/meldungen/2018/m20181022_der-gemeinsame-spirit-ist-spuerbar.html

auf dem Bild sieht man nämlich eher niemanden

Claudia ist der Meinung, dass man der Uni "frühzeitig" sagen sollte, dass man ein Thema "mag", bei dem Studis mehr mitsprechen können (Europa oder auch die Elitenuniversitätssache waren gute Dinge). Dialog und so... dafür wäre unser Input wichtig, finde ich

Ezra: Leider hat sich die RefKonf dagegen entschieden eine schnelle Entscheidung bei der Entsendung herbeizuführen. Krissy hatte eigentlich eine gute Idee, die Doktoranden mit ins Boot zu holen,

dass kann aber leider nicht immer klappen. Die RefKonf sollte sich überlegen, auch mal schnellere Entscheidungen zu treffen, um bei solchen Veranstaltungen als VS Präsenz zu zeigen.

Man könnte auch das Rektorat bitten, das Thema noch in der Vorlesungszeit des Sommersemesters zusammen mit dem Termin festzulegen, damit man z.B. auch im StuRa nochmal über die geplante Thematik reden kann. Es ist halt schon ein Problem, dass sich das Rektorat immer im "Sommerloch" meldet, wenn es auch nicht so leicht ist, Leute darauf anzusprechen, ob sie sich das vorstellen können oder in einer Arbeitsgruppe das Thema vorzubereiten. Das haben wir z.B. gemacht, als es um die Exzellenzuni ging und das war eine gute Sache, da unser Redner, Patrik, gute Sachen vorbringen konnte (wie man dem RNZ-Artikel für dieses Jahr auch entnehmen kann:

https://www.rnz.de/kultur-tipps/kultur-regional_artikel.-jahresfeier-der-universitaet-heidelberg-die-exzellenztrauben-haengen-hoch-_arid.394827.html

Gut für uns: man gewinnt anhand des RNZ-Artikels den Eindruck, als hätte man die Studierenden nicht eingeladen, weil sie letztes mal zu kritisch waren

Claudia: wer auch immer den weißen Absatz da geschrieben hat: find ich eine super Idee, dass das Rektorat die StuRa-Terminierung im Blick hat und man das da mal besprechen kann. Sollte meiner Meinung nach für 2019 gemacht werden. Wer das initiieren soll?
Vorsitzende

5.10 Ausschuss Student*innenschaften (fzs) Sitzung

Der AS hat sich vom 19. bis 22. Oktober in Duisburg zu seiner nächsten Sitzung getroffen und sich dabei insbesondere mit den überwiesenen Anträgen der MV beschäftigt und seine weitere Arbeit geplant.

Dies ist das öffentliche Protokoll der AS Sitzung (ohne Inhaltsverzeichnis):

Neue Mitglieder und Protokolle

Zu Beginn konnten wir am Freitag zwei neue Mitglieder in den fzs aufnehmen und heißen die TU Darmstadt und die Musikhochschule Karlsruhe schon einmal herzlich willkommen. Außerdem konnten wir alle noch ausstehenden Protokolle beschließen.

Internationales

Noch warten wir auf die Vorschläge zur Mandatierung der Delegation zum nächsten ESU Board Meeting, werden dazu jedoch noch Gelegenheit haben. Doch auch außerhalb dieser Veranstaltungen, an denen der fzs regelmäßig vertreten ist, gibt es internationale Zusammenarbeiten und so hoffen wir im Januar die kosovarische Students Union auf unserer Sitzung begrüßen zu dürfen.

Entsendung in den Studentischen Akkreditierungspool

Der studentische Akkreditierungspool ist eine Gruppe an Studierenden, die bei Akkreditierungsverfahren als studentische Gutachter*innen zur Verfügung stehen. Diese sind besonders geschult, um die Position der Studierenden in diesen Verfahren zu vertreten. Der fzs als eine der Pool-tragenden Organisationen freut sich, eine weitere Person entsenden zu können.

Berichte

Neben einem ausführlichen Bericht des Vorstands, tut sich natürlich auch in anderen Bereichen des Verbandes viel. In vielen Studierendenschaften gibt es (alternative) Einführungswochen mit zahlreichen Veranstaltungen, einige fanden bereits statt, andere kommen noch. Außerdem scheint das Thema Wohnraum sehr zentral und wird in vielen Studenschaften thematisiert. In Niedersachsen streicht das Ministerium Gelder, die für studentisches Wohnen vorgesehen waren und die Situation wird sich perspektivisch verschlechtern. In Freiburg war neben der Einarbeitung des neuen Vorstands und erneuten Problemen mit dem Bibliotheksgebäude vor allem das landesweite Semesterticket ein relevant, welches sich in Baden-Württemberg vorerst wohl nicht durchsetzen wird.

Die Landesastenkongresse treffen sich meist noch im Oktober.

Doch auch im Verband gibt es aktive Strukturen. Der AK Politische Bildung und Antifaschismus hat sich getroffen, über die Kampagne never again! (11.1. - 13.1.) gesprochen und einen Blog zum Thema Antisemitismus eingerichtet. Die Antidiskriminierungsbeauftragten werden sich bald zusammenfinden und auch der AK IT wird tagen und sich den technischen Wünschen und Bedürfnissen des Verbandes annehmen. Der AK Nachhaltigkeit wünscht sich ein Vernetzungstreffen.

Das Bündnis Lernenfabriken ...meutern! steckt gerade in der Lern am Limit Kampagne. Diese ist sehr ressourcenintensiv und nicht ganz nach Plan gestartet, jetzt jedoch bereit, auf die Missstände aufmerksam zu machen und Aktionen zusammenzubringen, die in den einzelnen Studierendenschaften anliegen. Da das Thema Wohnraum auch von Lernen am Limit aufgegriffen wird, soll nach dem Aktionszeitraum die Kampagne Studis gegen Wohnungsnot und das Wohnraumbündnis evaluiert werden, um zu sehen, wie die Zusammenarbeiten an diesem Thema koordiniert werden können.

Die Kampagne never again hat ihre Webseite wiederbelebt und einen Aktionszeitraum vom 13. bis 27.1. festgelegt. Außerdem gibt es einen Referent*innenpool und es wird aktiv auf Personen und Strukturen zugegangen. Gerade gesellschaft macht geschlecht ist sehr aktiv und hat eine große Reichweite. Das Rollenspiel Soy y Estoy wurde gespielt und wir sind gespannt auf den kommenden Aktionszeitraum. Für das festival contre le racisme findet ein Seminar vom 16. - 18. November in Heidelberg statt, die Kampagne läuft sehr gut und wird in vielen verschiedenen Formen umgesetzt. Bezüglich der Kampagne Hochschulwatch ist der Vorstand weiterhin im Gespräch.

Antrag von der Mitgliederversammlung: Wohnraum für alle!

Der Antrag wurde mit zahlreichen Änderungen übernommen. Das Thema Wohnraum verschärft sich zunehmend und stellt eine immer größere Schwierigkeit im Studium dar. Zur Zeit finden vielerorts Aktionen und Demonstrationen zum Thema statt und uns war es daher ein wichtiges Anliegen, diesen Antrag zu genehmigen und eine klare und aktuelle Positionierung des Verbandes zu diesem Thema zu beschließen. Mit dem Beschluss und einem Bild erklärte sich der Ausschuss solidarisch mit der Demo: #Mietenwahnsinn-Hessen - bezahlbarer Wohnraum für alle! und allen anderen Personen und Initiativen, die sich mit diesem Thema befassen.

<https://www.facebook.com/freierzusammenschlussvonstudentInnenschaften/photos/a.10151348354158499/10156144945688499/?type=3&theater>

Antrag von der Mitgliederversammlung: Let's talk about BAföG – bis zur Unendlichkeit und noch viel viel weiter!

Der AS hat sich mit dem Antrag befasst und einige Fragen und Anregungen an den Ausschuss Sozialpolitik formuliert. Der Ausschuss hat den Antrag zurückgezogen, um ihn zu überarbeiten und in einer noch besseren Version für die nächste Mitgliederversammlung einzureichen. So soll der Antrag an einigen Stellen überarbeitet und ergänzt werden und eine möglichst große Aufmerksamkeit auf dieses drängende Thema lenken.

Antrag von der Mitgliederversammlung: Wissenschaftsfeind*innen raus aus dem Wissenschaftsausschuss!

Der Antrag des vorangegangenen AS wurde einstimmig angenommen. Wir halten es für wichtig, das Verhältnis der AfD und ihrer Vertreter*innen zu Wissenschaft aufzuzeigen und insbesondere hier darauf aufmerksam zu machen, wie problematisch einzelne Personen sind und über den Verband hinaus eine Nicht-Zusammenarbeit zu fordern.

Weitere Anträge von der Mitgliederversammlung

Weitere Anträge der MV wurden zurückgezogen.

Inhaltliche Arbeit des 60. AS

Auf dieser Sitzung beschäftigten wir uns mit den überwiesenen Anträgen der MV und der Frage, der Wissensweitergabe und -sicherung im Verband. So konnten wir am Sonntag in einer Arbeitsphase erste Schritte zur Erstellung eines Wikis und eines Glossars in Angriff nehmen. Das Wiki soll vor allem Abläufe und Verfahren im Verband festhalten und vor allem auch leicht zugänglich zu machen. In den bisherigen Pads, ist es schwierig eine gezielte Information zu suchen, für beispielsweise die Grundstruktur von Tagesordnungen, gibt es keinen Ort, an dem diese bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden könnte und die Suche gestaltet sich vor allem für neuere Aktive oft schwierig. Wir wollen jedoch allen die Mitarbeit ermöglichen und solches Wissen zuverlässig weitergeben. Der Glossar hingegen soll wichtig Begriffserklärungen zu Begriffen aus dem Verband und hochschulpolitischen Themen erläutern und dabei möglichst einfache Sprache und knappe Erläuterungen verwenden, um es allen zu ermöglichen, sich an Diskussionen zu beteiligen. Beide Projekte sollen hier nur angestoßen und fortlaufend ergänzt werden. Bis zur Umsetzung werden die Erläuterungen in einem Forum gesammelt und wir freuen uns über Beiträge. Außerdem soll ein Kochbuch mit den leckersten Rezepten aus Ausschüssen entstehen, da gutes Essen ein wesentlicher Bestandteil einer guten Sitzung ist und wiederum alle begeistert von den Kochkünsten der ausrichtenden Studischaft waren.

Auf der Sitzung im November möchte der AS sich, neben dem bestehenden Programm, mit zwei inhaltlichen Themen auseinandersetzen. Zum einen möchten wir zur Wertschätzung von Arbeit im Verband arbeiten, da wir hier immer noch große Diskrepanzen bei sichtbarer und unsichtbarer Arbeit sehen und auch innerhalb der Struktur einen wertschätzenden und unterstützenden Umgang möchten. Ein weiteres Thema wird die AfD und die Identitäre Bewegung in und an den Unis sein, um gemeinsam Möglichkeiten zu finden, sich diesen Strukturen entgegenzustellen.

Bei der Sitzung im Dezember möchten wir uns mit den Themen Antirassismus und Antisexismus auseinandersetzen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsbeauftragten.

Im Januar dann wird das Thema Lehre zentral sein, dabei möchten wir gerne zwei Anträge schreiben. Wir möchten klären, was gute Lehre ist, um unter anderem eine gute Argumentation gegen Anwesenheitspflichten zu haben und uns mit „Studierbarkeit statt Regelstudienzeit“ beschäftigen, um diese Konzepte zu klären und zu füllen. Für diesen letzten Punkt suchen wir noch eine Studierendenschaft, die diesen vorbereiten möchte. Zu all diesen Themenarbeiten sind natürlich alle herzlich eingeladen, sich entsprechend einzubringen oder an der Sitzung teilzunehmen.

Arbeitsweise

Auch die Reflexion unserer Arbeitsweise ist ein beständiger Teil unserer Arbeit. Die Arbeit in diesem AS läuft bisher trotz relativ weniger Personen sehr gut. Außerdem haben wir die begonnene Wissenssicherung genauer angeschaut und Aufgaben nicht nur aufgelistet sondern auch bezüglich ihrer Sichtbarkeit und Wertschätzung reflektiert, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen aber es auch neuen Mitgliedern zu ermöglichen, schnell zu wissen, was zu tun ist. Daraus resultierte unter anderem auch der Wunsch ein Wiki zu erstellen.

Nächste Sitzung

Wir freuen uns auf die Novembersitzung in Lüneburg.

Die nächsten Sitzungen sind:

16. - 18.11. in Lüneburg

14. - 16.12. in Berlin oder eventuell Freiburg

18. - 20.1. in Freiburg oder in Berlin

27.2. - 1.3. voraussichtlich in Dresden

5.11 Arbeitsrecht - Landespersonalvertretungsgesetz

Ezra: Da die Arbeitsrecht Schulung eher für gewerbliche Arbeitsverhältnisse zugeschnitten war, ist hier mal ein Bericht der zur aktuellen Situation passt, zum Landespersonalvertretungsgesetz.

Wir haben ja auch schon letztes Mal über die neue Anschaffung in der Bibliothek gesprochen, es wäre aber schade wenn wichtige Informationen nur wenigen zur Verfügung stehen, denn so ein Buch kann ja immer nur eine Person zu einer Zeit ausleihen.

Hier also einiges aus dem LPVG:

§ 1

Allgemeiner Grundsatz

In den Verwaltungen und Betrieben des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, sowie in den Gerichten des Landes werden Personalvertretungen gebildet.

§ 2

Aufgaben der Dienststelle, der Personalvertretung,

der Gewerkschaften und der Arbeitgebervereinigungen

(1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich, vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen.

(2) Zur Wahrnehmung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben und Befugnisse der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften ist deren Beauftragten nach Unterrichtung der Dienststelle Zugang zu der Dienststelle zu gewähren, soweit dem nicht unumgängliche Notwendigkeiten des Dienstablaufs, zwingende Sicherheitsvorschriften oder der Schutz von Dienstgeheimnissen entgegenstehen.

(...)

§ 4

Beschäftigte, Gruppen

(1) Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die

1. weisungsgebunden in die Arbeitsorganisation der Dienststelle eingegliedert und innerhalb dieser tätig sind oder arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne von § 12a des Tarifvertragsgesetzes sind,

(...)

unabhängig davon, ob sie in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit einer juristischen Person nach § 1 stehen.

(...)

(2) Als Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht

(...)

3. Personen, die ehrenamtlich tätig sind, es sei denn, sie stehen in einem Ehrenbeamtenverhältnis,

(...)

5. Personen, die in der Dienststelle auf der Grundlage von Werk-, Werklieferungs- oder Geschäftsbesorgungsverträgen tätig sind; Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bleibt unberührt.

(...)

§ 5

Dienststellen

(1) Dienststellen im Sinne dieses Gesetzes sind die einzelnen Behörden, Stellen und Betriebe der in § 1 genannten juristischen Personen sowie die Gerichte, die Hochschulen, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und die Schulen, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(...)

Teil 2

Der Personalrat Abschnitt 1 Wahl und Zusammensetzung

§ 8

Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, (...)

(...)

§ 9

Wählbarkeit

(1) Wählbar sind die wahlberechtigten Beschäftigten im Sinne von § 4 Absatz 1 Satz 1, die am Wahltag

1. seit zwei Monaten der Dienststelle angehören und
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(...)

§ 10

Bildung von Personalräten, Zahl der Mitglieder

(1) In allen Dienststellen, die in der Regel mindestens fünf Wahlberechtigte beschäftigen, von denen drei Beschäftigte wählbar sind, werden Personalräte gebildet.

(...)

(3) Der Personalrat besteht in Dienststellen mit in der Regel

5 bis 14 wahlberechtigten Beschäftigten aus einer Person,

15 wahlberechtigten Beschäftigten
bis 50 Beschäftigten aus drei Mitgliedern,

(...)

§ 11

Vertretung nach Gruppen und Geschlechtern

(1) Besteht der Personalrat aus mindestens drei Mitgliedern, sollen im Personalrat Frauen und Männer entsprechend ihren Anteilen an den in der Regel Beschäftigten der Dienststelle vertreten sein. (...)

(...)

§ 13

Wahl des Personalrats

(1) Der Personalrat wird in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.

(...)

§ 20

Freiheit der Wahl, Kosten

(1) Niemand darf die Wahl des Personalrats behindern oder in einer gegen die guten

Sitten verstoßenden Weise beeinflussen. Insbesondere darf kein Wahlberechtigter in der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts beschränkt werden. (...)

(2) Die Kosten der Wahl trägt die Dienststelle. Notwendiges Versäumnis von Arbeitszeit infolge der Ausübung des Wahlrechts, der Teilnahme an den in den § 16 Absatz 2 und § 17 Absatz 3 genannten Personalversammlungen oder der Betätigung im Wahlvorstand hat keine Minderung der Besoldung oder des Arbeitsentgelts zur Folge.

(...)

Abschnitt 2 Amtszeit

§ 22

Amtszeit, regelmäßiger Wahlzeitraum

(1) Die regelmäßige Amtszeit des Personalrats beträgt fünf Jahre.(...)

(...)

§ 25

Erlöschen der Mitgliedschaft im Personalrat

(1) Die Mitgliedschaft im Personalrat erlischt durch

1. Ablauf der Amtszeit,
2. Niederlegung des Amts,
3. Rücktritt des gesamten Personalrats,
4. Beendigung des Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses,
5. Ausscheiden als Beschäftigter aus der Dienststelle,

(...)

(...)

Abschnitt 3 Geschäftsführung

§ 28

Vorstand

(1) Der Personalrat bildet aus seiner Mitte den Vorstand.

(...)

(...)

§ 30

Anberaumung der Sitzungen

(1) Der Vorsitzende des Personalrats beraumt die Sitzungen an; dabei hat er auf die dienstlichen Erfordernisse Rücksicht zu nehmen. Er setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlung. (...)

(2) Der Leiter der Dienststelle ist vom Zeitpunkt der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig zu verständigen und zu Tagesordnungspunkten, an denen er teilnehmen soll, zu laden.

(...)

(4) Der Leiter der Dienststelle oder im Verhinderungsfall eine von ihm beauftragte Person nimmt an den Sitzungen, die auf sein Verlangen anberaumt sind, und an den Sitzungen, zu denen er ausdrücklich eingeladen ist, teil.

(...)

§ 32

Durchführung der Sitzungen, Teilnahmerechte

(1) Die Sitzungen des Personalrats sind nicht öffentlich; sie finden in der Regel während der Arbeitszeit statt.(...)

(...)

§ 40

Sprechstunden

(1) Der Personalrat kann Sprechstunden während der Arbeitszeit einrichten. Zeit und Ort bestimmt er im Einvernehmen mit dem Leiter der Dienststelle.

(2) Versäumnis von Arbeitszeit wegen des Aufsuchens der Sprechstunde des Personalrats oder sonstiger Inanspruchnahme des Personalrats hat keine Minderung der Besoldung oder des Arbeitsentgelts zur Folge. Soweit der Besuch der Sprechstunde aus dienstlichen Gründen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden muss, ist Beschäftigten Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang zu gewähren.(...)

(...)

§ 41

Kosten

(1) Die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden notwendigen Kosten trägt die Dienststelle. Mitglieder des Personalrats erhalten bei Reisen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz.

(2) Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat die Dienststelle in erforderlichem Umfang Räume, Geschäftsbedarf, die üblicherweise in der Dienststelle genutzte Informations- und Kommunikationstechnik und Büropersonal zur Verfügung zu stellen.

(3) Dem Personalrat werden in allen Dienststellen geeignete Plätze für Bekanntmachungen und Anschläge zur Verfügung gestellt und er kann erforderliche schriftliche Mitteilungen an die Beschäftigten verteilen. Er kann die Beschäftigten auch über die üblicherweise in der Dienststelle genutzten Informations- und Kommunikationseinrichtungen unterrichten. Die Kosten für erforderliche Informationsmedien des Personalrats trägt die Dienststelle.

Abschnitt 4 Rechtsstellung der Personalratsmitglieder

§ 43

Allgemeines

(1) Die Mitglieder des Personalrats führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

(2) Versäumnis von Arbeitszeit, die zur ordnungsmäßigen Durchführung der Aufgaben des Personalrats erforderlich ist, hat keine Minderung der Besoldung oder des Arbeitsentgelts zur Folge. Werden Mitglieder des Personalrats durch die Erfüllung ihrer Aufgaben über ihre individuell maßgebliche Arbeitszeit hinaus beansprucht, so ist ihnen Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang zu gewähren.

§ 44

Schulungs- und Bildungsmaßnahmen

(1) Die Mitglieder des Personalrats sowie die Ersatzmitglieder, die in absehbarer Zeit in den Personalrat eintreten werden oder regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats hinzugezogen werden, sind unter Fortzahlung der Besoldung oder des Arbeitsentgelts für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind; dabei sind die dienstlichen Interessen angemessen zu berücksichtigen. (...)

(...)

§ 52

Angelegenheiten der Personalversammlung

(1) Der Personalrat soll einmal in jedem Kalenderjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht erstatten.

(...)

Teil 8 Beteiligung des Personalrats Abschnitt 1 Allgemeines

§ 68

Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung

(1) Der Leiter der Dienststelle oder sein Beauftragter und die Personalvertretung treten mindestens einmal im Vierteljahr zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammen. In ihnen soll auch die Gestaltung des Dienstbetriebs behandelt werden, insbesondere alle Vorgänge, die die Beschäftigten wesentlich berühren. (...) Sie haben über strittige Fragen mit dem ernstesten Willen zur Einigung zu verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen. (...)

(...)

§ 69

Allgemeine Grundsätze für die Behandlung der Beschäftigten

(1) Dienststelle und Personalvertretung haben darüber zu wachen, dass alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede

Benachteiligung von Personen aus rassistischen Gründen oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt. Dabei müssen sie sich so verhalten, dass das Vertrauen der Beschäftigten in die Objektivität und Neutralität ihrer Amtsführung nicht beeinträchtigt wird. Der Leiter der Dienststelle und die Personalvertretung haben jede parteipolitische Betätigung in der Dienststelle zu unterlassen; die Behandlung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten wird hierdurch nicht berührt.

(...)

§ 70

Allgemeine Aufgaben der Personalvertretung

(1) Die Personalvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen zu beantragen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen oder im Rahmen der Aufgabenerledigung der Dienststelle der Förderung des Gemeinwohls dienen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, Verwaltungsanordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Arbeitsschutzvorschriften durchgeführt werden und Anforderungen an die Barrierefreiheit nachgekommen wird,
3. auf die Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten, die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die übrigen in Betracht kommenden Stellen durch Anregungen, Beratung und Auskunft bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu unterstützen und sich für den Arbeitsschutz einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten und der Jugend- und Auszubildendenvertretung entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken; der Personalrat hat die betroffenen Beteiligten über das Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten,
5. im Zusammenwirken mit der Schwerbehindertenvertretung die Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Beschäftigter und sonstiger Hilfsbedürftiger, insbesondere älterer Personen, in die Dienststelle zu fördern und für eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Beschäftigung zu sorgen,
6. an der Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung mitzuwirken und die Eingliederung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in die Dienststelle sowie das Verständnis zwischen Beschäftigten unterschiedlicher Herkunft zu fördern,
7. mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Förderung der Belange der Beschäftigten im Sinne von § 59 eng zusammenzuarbeiten,
8. Einrichtungen und Angebote der Dienststelle zur Kinderbetreuung anzuregen und vorzuschlagen,
9. Wahrung der Interessen der Beschäftigten in Telearbeit sowie auf einem sonstigen Arbeitsplatz außerhalb der Dienststelle,
10. Maßnahmen zu beantragen, die der Gleichstellung von Frauen und Männern dienen,

11. Maßnahmen zu beantragen, die dem Umweltschutz, dem Klimaschutz oder der sorgsamem Energienutzung in der Dienststelle dienen.

(2) Reicht die Personalvertretung schriftlich Anträge oder Vorschläge nach Absatz 1 ein, soll der Leiter der Dienststelle innerhalb von drei Wochen schriftlich Stellung nehmen oder, wenn die Einhaltung der Frist nicht möglich ist, einen schriftlichen Zwischenbescheid erteilen. Die Ablehnung schriftlicher Anträge und Vorschläge hat der Leiter der Dienststelle schriftlich zu begründen.

§ 71

Unterrichtungs- und Teilnahmerechte der Personalvertretung, Arbeitsplatzschutzangelegenheiten

(1) Die Personalvertretung ist zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Ihr sind die hierfür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Personalaktendaten dürfen nur mit Einwilligung des Beschäftigten und nur von den von ihm bestimmten Mitgliedern der Personalvertretung eingesehen werden.

(2) Vor Organisationsentscheidungen, die beteiligungspflichtige Maßnahmen zur Folge haben, ist die Personalvertretung frühzeitig und fortlaufend zu unterrichten. An Arbeitsgruppen, die der Vorbereitung derartiger Entscheidungen dienen, können Mitglieder der Personalvertretung beratend teilnehmen.

(3) Bei Einstellungen von Beschäftigten sind der Personalvertretung auf Verlangen die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber vorzulegen, soweit dem nicht berechnete Belange der Bewerber entgegenstehen. An Vorstellungs- oder Eignungsgesprächen, welche die Dienststelle im Rahmen geregelter oder auf Übung beruhender Auswahlverfahren zur Auswahl unter mehreren Bewerbern durchführt oder durchführen lässt, kann ein Mitglied der Personalvertretung, das von dieser benannt ist, teilnehmen.

(4) An Personalgesprächen mit entscheidungsbefugten Vertretern der Dienststelle sowie an Beurteilungsgesprächen im Sinne von § 51 Absatz 2 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes kann auf Verlangen des Beschäftigten ein Mitglied der Personalvertretung teilnehmen. An allgemeinen Besprechungen zur Abstimmung einheitlicher Beurteilungsmaßstäbe vor regelmäßigen Beurteilungen im Sinne von § 51 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes kann ein Mitglied der Personalvertretung, das von dieser benannt ist, teilnehmen. Die Gesamtergebnisse regelmäßiger Beurteilungen im Sinne von § 51 des Landesbeamtengesetzes sind der Personalvertretung anonymisiert mitzuteilen. Dienstliche Beurteilungen sind auf Verlangen des betroffenen Beschäftigten der Personalvertretung zur Kenntnis zu geben.

(5) Bei Prüfungen, die eine Dienststelle für Beschäftigte ihres Bereichs abnimmt, ist einem Mitglied der für diesen Bereich zuständigen Personalvertretung, das von dieser benannt ist, die Anwesenheit zu gestatten. Dies gilt nicht für die Beratung.

(6) Der Vorsitzende oder ein beauftragtes Mitglied der Personalvertretung hat jederzeit das Recht, nach vorheriger Unterrichtung des Leiters der Dienststelle, die Dienststelle zu begehren und, sofern die Beschäftigten zustimmen, diese an ihrem Arbeitsplatz aufzusuchen, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.(...)

(...)

Abschnitt 2

Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung

§ 73

Mitbestimmung

(1) Soweit eine Maßnahme der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt, kann sie nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Eine Maßnahme im Sinne von Satz 1 liegt bereits dann vor, wenn durch eine Handlung eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme vorweggenommen oder festgelegt wird.

(2) Der Personalrat kann seine Zustimmung zu Maßnahmen in zuvor festgelegten Einzelfällen oder für zuvor festgelegte Fallgruppen von Maßnahmen vorab erteilen. Die Bestimmung der Maßnahmen erfolgt für die Dauer der Amtszeit des Personalrats in der Geschäftsordnung; die Bestimmung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Die Fälle, in denen die Vorabzustimmung in Anspruch genommen worden ist, sind dem Personalrat jeweils in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

zum Seitenanfang

| zur Einzelansicht

§ 74

Angelegenheiten der uneingeschränkten Mitbestimmung

(1) Der Personalrat hat mitzubestimmen über die

1. Gewährung von Unterstützungen, Vorschüssen, Darlehen und entsprechenden sozialen Zuwendungen,

(...)

5. Aufstellung des Urlaubsplans,

6. Festsetzung der zeitlichen Lage des Erholungsurlaubs für einzelne Beschäftigte, wenn zwischen dem Leiter der Dienststelle und den beteiligten Beschäftigten kein Einverständnis erzielt wird.

(2) Der Personalrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, mitzubestimmen über

1. Regelungen der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten,
2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage,

3. Einführung, Anwendung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Arbeitszeitmodellen,

4. Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft,

5.(...)

6. Errichtung, Verwaltung, wesentliche Änderung und Auflösung von Sozialeinrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform,

7. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen Gesundheitsschädigungen sowie von Gesundheitsgefährdungen,

8. Maßnahmen des behördlichen oder betrieblichen Gesundheitsmanagements

einschließlich vorbereitender und präventiver Maßnahmen, allgemeine Fragen des behördlichen oder betrieblichen Eingliederungsmanagements, Maßnahmen aufgrund von Feststellungen aus Gefährdungsanalysen,

9. Aufstellung von Sozialplänen einschließlich Plänen für Umschulungen zum Ausgleich oder zur Milderung von wirtschaftlichen Nachteilen, die den Beschäftigten infolge von Rationalisierungsmaßnahmen entstehen,

10. Grundsätze über die Bewertung von anerkannten Vorschlägen im Rahmen des behördlichen oder betrieblichen Vorschlagswesens.

(3) Muss für Gruppen von Beschäftigten die tägliche Arbeitszeit nach Erfordernissen, die die Dienststelle nicht voraussehen kann, unregelmäßig und kurzfristig festgesetzt werden, so beschränkt sich die Mitbestimmung nach Absatz 2 Nummer 2 und 4 auf die Grundsätze für die Aufstellung der Dienstpläne.

§ 75

Angelegenheiten der eingeschränkten Mitbestimmung

(1) Der Personalrat hat mitzubestimmen in Personalangelegenheiten der Beschäftigten, die voraussichtlich länger als zwei Monate Beschäftigte sein werden, bei

(...)

2. Einstellung von Arbeitnehmern, Übertragung der auszuübenden Tätigkeit bei der Einstellung, Nebenabreden zum Arbeitsvertrag, Zeit- oder Zweckbefristung des Arbeitsverhältnisses,

3. Ein-, Höher-, Um- oder Rückgruppierung einschließlich Stufenzuordnung sowie Verkürzung und Verlängerung der Stufenlaufzeit nach Entgeltgrundsätzen, Bestimmung der Fallgruppe innerhalb einer Entgeltgruppe, soweit jeweils tarifvertraglich nichts anderes bestimmt ist, übertariflicher Eingruppierung,

4. Beförderung, horizontalem Laufbahnwechsel,

(...)

7. zwei Monate überschreitender Übertragung einer Tätigkeit, die

a) den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren oder niedrigeren Entgeltgruppe entspricht als die bisherige Tätigkeit,

b) einen Anspruch auf Zahlung einer Zulage auslöst, sowie Widerruf einer solchen Übertragung,

8. zwei Monate überschreitender Übertragung einer anderen Tätigkeit,

9. erneuter Übertragung von Dienstaufgaben eines Amtes oder der auszuübenden Tätigkeit nach Rückkehr aus der Beurlaubung von längerer Dauer,

10. wesentlicher Änderung des Arbeitsvertrags, ausgenommen der Änderung der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit,

(...)

12. ordentlicher Kündigung durch die Dienststelle.

(...)

(3) Der Personalrat bestimmt in Personalangelegenheiten der Beschäftigten nur auf deren Antrag mit bei

1. Verlängerung der Probezeit,
2. Änderung der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit für die Dauer von mehr als zwei Monaten,
(...)
4. Ablehnung eines Antrags auf Telearbeit oder auf Einrichtung eines Arbeitsplatzes außerhalb der Dienststelle, sofern diese Arbeitsform tarifvertraglich oder durch Dienstvereinbarung besteht,
(...)
9. Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Beschäftigte,
(...)
11. Abschluss von Aufhebungs- oder Beendigungsverträgen, wenn der Arbeitnehmer die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht selbst beantragt hat; entsprechendes gilt für die Beendigung von öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen,
(...)

(4) Der Personalrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, mitzubestimmen über

1. Bestellung und Abberufung von

(...)

b) behördlichen Datenschutzbeauftragten,

(...)

4. Beurteilungsrichtlinien,

5. Inhalt und Verwendung von Formulararbeitsverträgen,

6. Erlass von Richtlinien über die personelle Auswahl

a) bei Einstellungen,

(...)

d) bei Kündigungen,

(...)

7. Erlass von Richtlinien über Ausnahmen von der Ausschreibung von Dienstposten für Beamte und Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen über die Durchführung von Stellenausschreibungen für Arbeitnehmer einschließlich Inhalt, Ort und Dauer,

(...)

10. allgemeine Fragen der beruflichen Fortbildung, Weiterbildung, Umschulung, Einführung in die Aufgaben einer anderen Laufbahn und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung,

11. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten und die Leistung der Beschäftigten zu überwachen,

12. Gestaltung der Arbeitsplätze,

13. Einführung, Anwendung oder wesentliche Änderung oder wesentliche Erweiterung technischer Einrichtungen und Verfahren der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten, mit Ausnahme der Einführung und Anwendung automatisierter Verfahren für amtliche Statistiken beim Statistischen Landesamt, soweit diese von Dienststellen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes erstellt und unter dortiger Mitbestimmung der Personalvertretung freigegeben worden sind,

14. Maßnahmen, die zur Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs geeignet sind, sowie deren wesentliche Änderung oder wesentliche

Ausweitung,

15. Einführung grundsätzlich neuer Arbeitsmethoden, wesentliche Änderung oder wesentliche Ausweitung bestehender Arbeitsmethoden,
16. Einführung, wesentliche Änderung oder wesentliche Ausweitung der Informations- und Kommunikationsnetze,
17. Einführung grundsätzlich neuer Formen der Arbeitsorganisation und wesentliche Änderungen der Arbeitsorganisation,
18. Anordnung von Urlaubssperren aus arbeitsorganisatorischen Gründen,
19. Erstellung und Anpassung des Chancengleichheitsplans.

(...)

§ 81

Angelegenheiten der Mitwirkung

(1) Der Personalrat wirkt mit bei

1. Vorbereitung von Verwaltungsanordnungen einer Dienststelle für die innerdienstlichen, sozialen oder persönlichen Angelegenheiten der Beschäftigten ihres Geschäftsbereichs,
2. Auflösung, Einschränkung, Erweiterung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen von ihnen,
3. nicht nur vorübergehender Übertragung wesentlicher Arbeiten oder wesentlicher Aufgaben, die bisher üblicherweise durch Beschäftigte der Dienststelle wahrgenommen werden, durch Vergabe oder Privatisierung,
4. Einrichtung von Telearbeitsplätzen oder sonstigen Arbeitsplätzen außerhalb der Dienststelle,
5. Auswahl der Beschäftigten zur Teilnahme an Maßnahmen der Berufsausbildung, an Fortbildungs- sowie Weiterbildungsveranstaltungen, an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung,
6. Grundsätzen der Personalplanung,
7. Arbeitsorganisation einschließlich der Planungs- und Gestaltungsmittel und der Zahl der einzusetzenden Beschäftigten, mit Ausnahme der Erstellung von Stundenplänen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen,

(...)

(2) Der Personalrat wirkt auf Antrag der Beschäftigten mit bei

1. Erlass von Disziplinarverfügungen oder schriftlichen Missbilligungen gegen Beamte,
2. Erteilung schriftlicher Abmahnungen gegen Arbeitnehmer.

(...)

87

Angelegenheiten der Anhörung

(1) Der Personalrat ist anzuhören

1. bei Personalplanungen,
2. bei Personalanforderungen zum Haushaltsvoranschlag vor der Weiterleitung; gibt der

Personalrat einer nachgeordneten Dienststelle zu den Personalanforderungen eine Stellungnahme ab, so ist diese mit den Personalanforderungen der übergeordneten Dienststelle vorzulegen,

3. bei Raumbedarfsanforderungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Diensträumen vor der Weiterleitung; Nummer 2 Halbsatz 2 gilt entsprechend,
4. bei Bauplanungsprojekten und Anmietungen,
5. bei räumlicher Auslagerung von Arbeit aus der Dienststelle,
6. bei Festlegung von Verfahren und Methoden von Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen, mit Ausnahme von solchen im Rahmen der Rechnungsprüfung,
7. bei der Auswahl und Beauftragung von Gutachten für Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen nach Nummer 6,
(...)
9. vor Kündigungen von Arbeitsverhältnissen während der Probezeit, bei fristlosen Entlassungen und außerordentlichen Kündigungen.
(...)

Gremien hofft dass allen Anwesenden bewusst ist, dass das ein riesiger bürokratischer Akt ist. EDV informiert, dass die GEW für die Wahl zuständig ist.

Vorsitz informiert, dass RefKonf als Arbeitgebervertretung auftreten möchte, daher ist das auch wichtig.

Die Vorsitzenden müssen Personalversammlung einberufen, auf dem ein Wahlvorstand ausgerufen wird, um dann wählen zu können.

5.12 Aufgabenbereich VS-Vorsitz

Position/Kompetenzen/Zuständigkeiten/Verantwortung

Da es auch immer wieder zu verschiedenen Meinungen zu den Aufgaben von Vorsitz kommt, haben wir mal aus verschiedenen Gesetzes- und Satzungstexten die Aufgabenbereiche der VS Vorsitzenden herausgearbeitet um diese Berichten zu können. Die Beiträge aus GO der RefKonf müssen nochmal überarbeitet werden, da sich die GO der RefKonf geändert hat.

I. Aus dem LHG:

1. § 65a Abs. 3

„Das exekutive Organ der Studierendenschaft hat eine oder einen Vorsitzenden, die oder der die Studierendenschaft vertritt.“

Gesetzesbegründung im Entwurf des Gesetzes zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz – VerfStudG – LT-Drucks. 15/1600 (S. 35)) zu § 65a Abs. 3:

„Darüber hinaus ist ein exekutives Organ vorzusehen, dessen Vorsitzender die Studierendenschaft im Außenverhältnis vertritt. Die Organisationssatzung legt fest, wie der Vorsitzende des exekutiven Organs bestimmt wird und kann auch vorsehen, dass zwei Vorsitzende die Studierendenschaft gemeinschaftlich vertreten.“

2. § 65b Abs. 2 Satz 3 1. Halbsatz

„Sie oder er [BfH] ist unmittelbar der oder dem Vorsitzenden des exekutiven Organs nach § 65a Absatz 3 Satz 4 unterstellt.“

Gesetzesbegründung im Entwurf des VerfStudG – LT-Drucks. 15/1600 (S. 38)) zu § 65b Abs. 2 Satz 3:

„Es wird angeordnet, dass er [der Beauftragte für den Haushalt] unmittelbar dem Vorsitzenden des exekutiven Organs unterstellt ist.“

3. § 65b Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz

„die oder der Vorsitzende gilt als Leiterin oder Leiter der Dienststelle im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 2 LHO.“

Gesetzesbegründung im Entwurf des VerfStudG – LT-Drucks. 15/1600 (S. 38)) zu § 65b Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz:

„Der Vorsitzende ist Leiter der Dienststelle im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 2 LHO und nimmt – auch gegenüber dem Beauftragten für den Haushalt – die Befugnisse des Dienststellenleiters nach der Landeshaushaltsordnung wahr.“

§ 9 Absatz 1 LHO:

„Bei jeder Dienststelle, die Einnahmen oder Ausgaben bewirtschaftet, ist ein Beauftragter für den Haushalt zu bestellen, soweit der Leiter der Dienststelle diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt. Der Beauftragte soll dem Leiter der Dienststelle unmittelbar unterstellt werden.“

4. § 65b Abs. 2 Satz 4

„§ 16 Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Aufgabe der Rektorin oder des Rektors die oder der Vorsitzende des exekutiven Organs nach § 65a Absatz 3 Satz 4 und die Aufgabe des Hochschulrats das legislative Organ nach § 65a Absatz 3 Satz 2 wahrnimmt.“

§ 16 Abs. 2 Satz 5:

„Erhebt die oder der Beauftragte für den Haushalt Widerspruch gegen eine Maßnahme, weil sie oder er sie für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit für nicht vertretbar hält, ist von der Rektorin oder vom Rektor eine Entscheidung des Hochschulrats herbeizuführen.“

Gesetzesbegründung im Entwurf des VerfStudG – LT-Drucks. 15/1600 (S. 38 f)) zu § 65b Abs. 2 Satz 4:

„Der Beauftragte für den Haushalt kann entsprechend § 16 Absatz 2 Satz 5 einer Maßnahme widersprechen, wenn er sie für rechtswidrig oder mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit nicht für vertretbar hält. In diesem Fall ist vom Vorsitzenden des exekutiven Organs der Studierendenschaft eine Entscheidung des legislativen Organs herbeizuführen, welches abschließend über den Vollzug der Maßnahme entscheidet.“

5. § 65b Abs. 5

„Studierende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, insbesondere Gelder der Studierendenschaft für die Erfüllung anderer als der in § 65 Absätze 2 bis 4 genannten Aufgaben verwenden, haben der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

II. Aus der Organisationssatzung

1. § 3 Abs. 1 Ziffer 6

„Die zentralen Organe der Studierendenschaft sind: (...) 6. Der Vorsitz“

2. § 17 Abs. 2 Nr. 2

„Der StuRa ist auf zentraler Ebene für alle Angelegenheiten der Studierendenschaft nach § 2 dieser Satzung zuständig, insbesondere für: (...) 2. Wahl und Abwahl der Vorsitzenden der Studierendenschaft,“

3. § 18 Abs. 8

„(...) die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft sind Mitglieder des Studierendenrates mit beratender Stimme.“

4. § 23 Abs. 1

„Vom StuRa gewählte Amtsträger*innen und Gremienmitglieder können von diesem mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgewählt werden.“

5. § 24 Abs. 10

„Referent*innen können nicht gleichzeitig das Amt des Vorsitzes der VS ausüben.“

6. § 26 Abs. 1

„Die regelmäßige Zusammenkunft aller stimmführenden Referent*innen, der Vorsitzenden nach Absatz 6 und der autonomen Referent*innen (mit beratender Stimme) ist die Referatekonferenz (RefKonf). Sie ist das exekutive Kollegialorgan nach § 65a (3) LHG.“

7. § 26 Abs. 2

„Sofern die RefKonf nach § 24 Abs. 4 dieser Satzung beschlussfassend tätig wird, besitzt jedes Referat eine Stimme, sowie die beiden Vorsitzenden nach Absatz 7 eine gemeinsame Stimme.“

8. § 27

„Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

(1) Der StuRa wählt in der dritten Sitzung einer Legislatur eine Vorsitzende und einen Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft aus der Studierendenschaft.

(2) Die Vorsitzenden vertreten die Studierendenschaft gemäß § 65 a (3) LHG gemeinschaftlich als deren gesetzliche Vertreter*innen.

(3) Sie leiten die Sitzungen der Refkonf. Sie haben eine gemeinsame Stimme in der

Refkonf. Kommt keine Einigung über die Stimmführung zustande, wird die Stimme als Enthaltung gewertet.

(4) Die Amtszeit der Vorsitzenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Insgesamt sollte die Dauer der Amtszeit en in einem Amt vier Jahre nicht überschreiten. Ausnahmen sind zu begründen.

(5) Scheidet ein*e Vorsitzende*r nach § 37 (Vorzeitiges Ausscheiden) dieser Satzung aus dem Amt oder wird nach § 23 (Abwahl) abgewählt, so übt der bzw. die verbliebene Vorsitzende das Amt bis zur Nachwahl des vakanten Postens mit Alleinvertretungsrecht gemäß LHG § 65 a Abs. 3 aus. Die Referatekonferenz und der Stura haben dies jeweils mit 2/3 Mehrheit zu bestätigen, andernfalls ruhen die Geschäfte bis zur Nachwahl eine*r Vorsitzenden.

(6) Ist eine*r der beiden Vorsitzenden aus triftigen Gründen für eine gewisse Zeit verhindert, so hat er/sie die Möglichkeit, für einen von ihm/ihr bestimmten Zeitraum aus einem triftigen Grund heraus dem verbleibenden Vorsitz Alleinvertretungsrechte zu gewähren. Über das Vorliegen triftiger Gründe entscheiden Referatekonferenz und StuRa mit Zweidrittelmehrheit.

(7) Sind beide Vorsitzende verhindert, kann mit ihrem Einverständnis die Sitzungsleitung der Referatekonferenz von einem Referat übernommen werden.“

9. § 38 Abs. 2 Nr. 2

„In folgenden Fällen scheidet ein Mitglied aus einem Organ vorzeitig aus:
(...) durch Rücktritt, der den Vorsitzenden der RefKonf schriftlich zu erklären ist.“

III. Aus der Geschäftsordnung StuRa

1. § 4 Abs. 5 b

In der Tagesordnung für den StuRa muss enthalten sein „Bericht des Vorsitz über die Tätigkeiten der Referatekonferenz (RefKonf)“.

2. § 10 Abs. 1

„Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einberufen und bis zur Wahl eines Vorsitz bzw. einer Sitzungsleitung von diesem geleitet.“

IV. Aus der Geschäftsordnung Referatekonferenz (dieser Teil muss nochmal neu überarbeitet werden mit neuer GO)

1. § 2 Abs. 4

„Auf Antrag eines Referats muss eine Sondersitzung einberufen werden. Auf Antrag der Vorsitzenden wird ebenfalls eine Sondersitzung einberufen. Ein Antrag ist schriftlich per Mail an die Sitzungsleitung der RefKonf zu stellen (...).Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens einen Tag im Voraus schriftlich per Mail erfolgen.“

2. § 3

„Sitzungsleitung

(1) Die Vorsitzenden der Studierendenschaft bilden die Sitzungsleitung der Referatekonferenz. (...)

(2) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Sitzung. Sie sorgt für einen geregelten Ablauf der Sitzung. Sie führt ihre Arbeit unparteiisch und sachgemäß aus.

(3) Die Sitzungsleitung benennt eine*n Protokollführende*n (Verlaufsprotokoll). Diese Person wird zu Beginn der Sitzung namentlich genannt. Sie kann der Sitzungsleitung angehören.

(4) Sitzungsleitung und Protokollführende*r tragen gemeinsam die Verantwortung für den korrekten Inhalt des Protokolls. Das angefertigte Protokoll ist nach der Sitzung von dem*der protokollführenden Person zu unterschreiben und zu archivieren.

(5) Die Sitzungsleitung stellt fest, wann die Behandlung eines Tagesordnungspunktes oder die Durchführung einer Wahl oder Beschlussfassung beginnt und endet.

(6) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort. Sie kann dem*der Redner*in Ordnungsrufe erteilen. Kommt ein*e Redner*in dem Ordnungsruf nicht nach, kann ihm*ihr das Wort entzogen werden.

3. § 4 Abs. 1, 2 und 3

„Tagesordnung

(1) Die Sitzungsleitung erarbeitet für jede Sitzung einen Vorschlag für eine Tagesordnung. Diese basiert auf Punkten vergangener Sitzungen, Anträgen und Berichten.

(2) Die vorläufige Tagesordnung ist für die RefKonf mindestens einen Tag vorher bekannt zu geben.

(3) Tagesordnungspunkte müssen 2 Tage vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte durch die Sitzungsleitung ist im Ausnahmefall bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich.“

4. § 5 Abs. 1, 4, 7 und 11

„(1) Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet die RefKonf mit einfacher Mehrheit. (...)

(4) Über die Führung einer Redeliste entscheiden die Sitzungsleitung oder die stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit.(...)

Anträge zur Geschäftsordnung

(7) (...)

(c) Wird eine inhaltliche Gegenrede angezeigt, so erteilt die Sitzungsleitung das Wort, sodass Einwände gegen den Antrag zur Geschäftsordnung vorgebracht werden können. Im Anschluss an die Gegenrede wird über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt.

(d) Werden mehrere Gegenreden angezeigt, entscheidet die Sitzungsleitung per Los darüber, wem das Wort zur inhaltlichen Gegenrede erteilt wird.

(e) Nach der Gegenrede gemäß (d) führt die Sitzungsleitung eine Abstimmung darüber durch, ob der GO-Antrag diskutiert werden soll. Bei Annahme mit einfacher Mehrheit wird sofort ein neuer Diskussionstop zum GO-Antrag aufgerufen und erst am Ende der Diskussion abgestimmt. Innerhalb der Diskussion sind GO-Anträge regulär möglich. Bei Ablehnung wird der GO-Antrag sofort abgestimmt.

(...)

(m) Antrag auf temporäre Ablösung der Sitzungsleitung. Die Sitzungsleitung kann insbesondere bei Befangenheit für einen Tagesordnungspunkt durch ein oder mehrere andere Mitglieder der RefKonf ersetzt werden. Für die Feststellung der Befangenheit bedarf es einer einfachen Mehrheit.

(...)

(o) Antrag auf Ablösung des*der Protokollführenden. (Bei begründeten Zweifeln an der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch ein anderes Mitglied abgelöst werden).

(11) Bei Geschäftsordnungsanträgen sind alle Mitglieder des Gremiums stimmberechtigt.“

5. § 6 Abs. 1 und Abs. 2

„(1) Auf Antrag erteilt die Sitzungsleitung nach Abschluss eines Tagesordnungspunkts das Wort für persönliche Erklärungen. Für diese sollte eine Zeit von drei Minuten nicht überschritten werden.

(2) Die Erklärung ist dem*der Protokollführenden im Wortlaut schriftlich zu überreichen oder bis zur übernächsten ordentlichen Sitzung nachzureichen und zeitnah dem Protokoll anzuhängen.“

6. § 8 Abs. 1

„Protokoll

Zu Beginn der Sitzung können gegen das Protokoll der letzten Sitzung Einsprüche erhoben werden. Wird einem Einspruch per Abstimmung zugestimmt, muss das Protokoll durch die Sitzungsleitung dahingehend korrigiert werden und kann frühestens in der nächsten Sitzung erneut beschlossen werden, wobei selbiges Verfahren greift.“

V. Aus der Finanzordnung

1. § 2 Abs. 3

„Kündigt eine der genannten Personen [Finanzreferent/in oder BfH], bzw. tritt sie zurück oder wird sie abgewählt, sodass der von ihr bearbeitete Aufgabenbereich nicht mehr ordnungsgemäß bearbeitet werden kann, ist umgehend eine/ein neue*r Verantwortliche*r mit gleichem Aufgabenbereich zu bestimmen bzw. wählen. Bis dahin übernimmt der Vorsitz vorläufig ihre/seine Aufgaben.“

2. § 2 Abs. 4

Der StuRa hat in allen haushaltsrelevanten Entscheidungen den/die Finanzreferent*in einzubeziehen. Hält der/die Finanzreferent*in oder die/der Beauftragte für den Haushalt

eine Finanzentscheidung für rechtswidrig, so hat sie/er Einspruch einzulegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Die mittelbewirtschaftende Stelle, gegen die sich der Einspruch richtet, hat die Angelegenheit erneut zu beraten. Bei einem Einspruch des/der Beauftragten für den Haushalt führt zusätzlich der Vorsitz eine Entscheidung des StuRa herbei (§ 65b Abs. 2 Satz 4 LHG i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 5 LHG) – vgl. I Ziffer 4.

3. § 6 Abs. 3

„Der Haushaltsplan ist unverzüglich nach Genehmigung durch das Rektorat allen Mitgliedern der Studierendenschaft durch den Vorsitz zugänglich zu machen.“

4. § 16 Abs. 1

„Der Zahlungsverkehr erfolgt grundsätzlich bargeldlos über ein Girokonto. Verfügungsberechtigt sind die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft. Diese können Ihre Berechtigung im Einvernehmen mit der Referatekonferenz auch delegieren.“

5. § 25 Abs. 4

Anträge Dritter innerhalb der Vorlesungszeit dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn eine frühere Antragstellung nicht möglich war, im Einvernehmen mit dem/der Finanzreferent*in oder dem Vorsitz der Studierendenschaft an die Referatekonferenz gestellt werden. Davon unbenommen sind Anträge von Mitgliedern der Refkonf zu Gunsten Dritter. Außerhalb der Vorlesungszeit ist dies regulär zulässig.“

6. § 26 Abs. 1, 4 und 5

„(1) Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann die Verfasste Studierendenschaft, vertreten durch die Vorsitz, Honorar- und Arbeitsverträge schließen. In diesen werden die Rechte und Pflichten des Beschäftigungsverhältnisses bestimmt. (...)

(4) Vorgesetzter aller Beschäftigten der Studierendenschaft ist der Vorsitz. Im Rahmen seines Weisungsrechts kann der Vorsitz Beschäftigte mit der Erfüllung von Aufgaben für eine oder mehrere Studienfachschaften beauftragen.

(5) Abmahnungen und Entlassungen werden vom Vorsitz im Einvernehmen mit der Referatekonferenz ausgesprochen. Befristete und unbefristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen werden vom Vorsitz im Einvernehmen mit der Referatekonferenz und der/dem Beauftragten für den Haushalt ausgesprochen.“

VI. Aus der QSM-Ordnung

1. § 3 Abs. 3 und Abs. 4

„(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreicht.“

(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreichen.“

2. § 7 Abs. 1

„Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“

3. § 8 Abs. 1

„Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.“

5.13 Gremienschulung

Bericht von der Gremienschulung am 26. und 27. Oktober 2018

Die Gremienschulung fand am zweiten Wochenende des Wintersemesters 18/19 von Freitag bis Samstag statt. Es begann freitags um 15 Uhr mit einer Begrüßung und einem Eröffnungswort der Vorsitzenden, Julia und Dave. Leider waren am ersten Tag um einiges weniger Leute da, als erwartet (vgl. Gremienschulung im April). Nach kurzer Analyse kamen wir zu dem Ergebnis, dass es vermutlich daran liegt, dass das zweite Wochenende im Semester das Wochenende vieler Erstihütten ist. Es hatten sich auch weitaus mehr FSen und andere Engagierte zur Schulung angemeldet gehabt, weshalb es umso tragischer war, dass am ersten Tag nur so wenige da waren. Diejenigen die jedoch bereits am Freitag da waren, schienen super engagiert und hörten sich alle Vorträge an. Ein Vortrag musste wegen Zeitgründen auf den nächsten Tag verschoben werden, was sich aber gut anbot, da an diesem Tag kurzfristig sowieso ein Vortrag ausfiel.

Am zweiten Tag waren mehr Leute da. Das war äußerst erfreulich. Auch Menschen aus Fachschaften, die wir sowieso mal ansprechen wollten. Viele Fragen konnten v.a. im Vortrag zum Fachschaftratsrat geklärt werden und verschiedene Unsicherheiten wurden abgeschafft. Ebenfalls trifft das auf den "How-To StuRa" Vortrag zu, in welchem wir den Studierendrat als Gremium vorstellten und dessen hochschulpolitisches Mandat nochmal erklärten. Beim Thema "Fachschaftratsrat" kam es zu einer zeitlichen Überziehung, welche wir allerdings im Zeitplan gut aufholen konnten. Während diese Kurz-Inputs gehalten wurden, bereitete ein Team von Ehrenamtlichen das leckere Mittagessen vor. Anschließend wurde der bereits genannte StuRa-Vortrag gehalten sowie parallel ein How-To zu Unigremien gegeben und der Vortrag vom Vortrag zur Studienreform gehalten. Beim Abendessen reflektierte man nochmal über den Tag: trank, aß und lachte. Beim Abschluss Symposium blieben auch eine gute Handvoll an Teilnehmer*innen und es wurde gespielt, über freie VS-Ämter, Fachschaften etc. gesprochen. Wir denken, dass die Teilnehmer*innen mit einem guten Gefühl nachhause gingen und sich im StuRa-Büro gut aufgehoben fühlten (einige haben uns das sogar im nachhinein geschrieben <3).

Bewertung:

Was lief gut?

- Essen: Viele Leute haben ausgeholfen und gemeinsam das Essen für die jeweiligen Tageszeiten vorbereitet. An dieser Stelle geht besonderer Dank an Claudia, welcher wir die leckeren Mahlzeiten, das frische Brot und Gemüse und die gute Laune zu Tisch verdanken. Die Teilnehmer*innen merkten wiederholt an, dass das Essen und die Versorgung mit Snacks sehr zuvorkommend war und waren sehr froh.
- Vorträge: Die Vorträge waren alle toll! Die Vortragenden haben ihren Job auch alle sehr gut gemacht. Die Inhalte kamen, Angaben der Teilnehmer*innen zufolge, gut an und blieben z.T. auch gut hängen.
- Gremientüte: Die Teilnehmer*innen haben sich sehr über die Gremientüte gefreut und hatten dadurch eine gute Möglichkeit ihre Handouts und Flyer sicher nachhause zu transportieren.
- Zeiteinplanung: Mit kleinen Verschiebungen hatten wir gerechnet. Bei kleinen Verschiebungen verblieb es auch. Das hat uns sehr gefreut! Vielleicht sollte man den ersten Tag auch weniger "voll" packen.
- Netzwerken: Mehrere Teilnehmer*innen haben sich zurückgemeldet und möchten sich mehr in der VS einbringen und einige der Fachschafter kennen jetzt die richtigen Adressen für Informationen, an die sie sich wenden. Ebenfalls haben sie sich untereinander ausgetauscht und Menschen aus verschiedenen Fächern kennen gelernt.

Nicht so gut?

- Termin: Dass der Termin in der gleichen Woche war, wie die erste StuRa-Sitzung, war eine starke Belastung für das Gremienteam (Gremienangestellte und Gremienref). So hatte man sowohl den Stress der ersten StuRa-Sitzung als auch den Stress einer kompletten zweitägigen Veranstaltung, die man leiten musste. Dh. man konnte kein Wochenende zum kurzen ausruhen benutzen und das war schade. => In Zukunft sollte man darauf achten, dass der Termin der Gremienschulung keinesfalls in der gleichen Woche wie der ersten StuRa-Sitzung des Semesters stattfindet, sowie nicht auf eine sehr beliebtes Erstihütten-Wochenende fällt. Ebenfalls wäre es sinnvoll gewesen, wenn die neugewählten Mitglieder in Gremien zumindest ein paar Sitzungen ihrer Gremien hätten erleben können, bevor wir die Schulung halten. So hätte mehr Interesse aufgebaut werden können. Ein Termin Mitte Novemeber wäre wohl für die Zukunft anzustreben.
- Ankündigung: Wir hatten vergessen nochmal eine Rundmail an die FSen zu schicken in der Woche der Gremienschulung. Das war doof. => In Zukunft denken wir daran & machen einen besseren Zeitplan für unsere Verschickungen und Posts.
- Halsschmerzen: Vom vielen Vortraghalten haben einige von uns Halsschmerzen bekommen. => Nächstes Mal sollten wir auch Halsbonbons bestellen.
- Getränkelieferung: Die Getränkelieferung lief nicht so gut. Wir hatten alles richtig gemacht, aber beim Getränkeladen kam das irgendwie falsch an. Die Getränkelieferung kam dann dennoch. Nur eben 5 Stunden zu spät. Das war sehr ärgerlich => Nächstes Mal

Getränke bereits am Vortag liefern lassen, sodass gegebenenfalls dann bereits am Tag zuvor nachgebessert werden kann.

Prognose: Mit jedem Mal werden wir besser. Auch die Besetzung des Gremienreferats ist eine immense Entlastung. Wenn wir das noch ein paar Mal machen, dann haben wir etwas richtig richtig gutes am Laufen!

Bewertung: Obzwar nicht ganz so viele Leute da waren, wie erwartet, sind wir dennoch mit dem Ergebnis der Gremienschulung zufrieden. Unserer Auffassung nach, lohnt sich die Veranstaltung bereits dann, wenn auch nur eine einzige Person danach besser informiert ist und diese Information weiterträgt oder sich überlegt, mehr zu engagieren. Wir freuen uns aber natürlich, dass mehr als eine*r der Teilnehmer*innen unsere Veranstaltung gut fanden und hoffen, dass die Gremienschulung im April dann wieder mehr Leute erreicht.

5.14 Gesundheits-Referat

- Verstärkte Sensibilisierung für erschwerte Studienbedingungen von Studierenden mit einer Behinderung oder (chron.) Erkrankung und der doppelten Belastung bei Engagement in Uni-Gremien
- Ruheräume nur mit Haftungserklärung
- Infoveranstaltung der Behindertenbeauftragten der Uni am 8.11. um 18 Uhr
- Poster-Aufklärungskampagne Nachteilsausgleich
- Datenschutz bei Anträgen für Nachteilsausgleiche, eingereichten ärztlichen Attesten usw. - wie werden sie gelagert, wo lagern sie?
- Listen über an der Uni verfügbare Hilfsmittel an der Hochschule fehlend
- Raucherbereiche einführen um Nicht-Raucher zu schützen.
- Erste-Hilfe-Schulung

5.15 Anwesenheitspflicht

Anwesenheitspflicht bei Schöffenamts. Herr Treiber sagt, dass der Aufgabenbereich da bei dem Kanzler liegt.

Mitwirkung bei akademischer Selbstverwaltung darf kein Nachteil haben.

Dezernat 2 hat deutlich gemacht, dass es bei Vorlesungen keine Anwesenheitspflichten gibt.

Fehlzeiten bei Seminaren sind genauso ok, können aber vom Institut ausgemacht werden und sind meistens in den Prüfungsordnungen festgelegt.

5.16 Sitzungsleitung

Fragt an, ob es möglich ist das Berichte Pad auch für die Sitzungsleitung nutzbar machen.

Leon ist dagegen, weil unterschiedliche Gruppen.

Philipp hält die Idee ein zweites Pad aufzubauen für gut.

5.17 EDV

Harald stellt 2 Anträge im StuRa, einmal zu Lautsprechern für Demos und zweitens für den Aufgabenbereich des EDV Referats.

5.18 Öko

3 Interessierte an dem Ref. Max sieht das positiv dass sie sich verdoppeln.

Masterplan Neuenheimer Feld braucht neue Menschen.

Arbeit gerade an Öko Newsletter

6 Infos jedweder Art

Diese Informationen sind so wichtig, dass sie nicht im TOP „Sonstiges“ untergehen sollten – und zum Teil auch für die Leser*innen des Protokolls interessanter sind als für die Leute in der Sitzung. Wer mit den Infos nichts anfangen kann, muss sich nicht grämen – die Infos sind nicht für alle relevant oder wichtig. Man kann gerne - kurze – Nachfragen stellen.
Falls die Sache aber sehr wichtig und brisant ist, dann bitte einen eigenen TOP dazu beantragen, denn zu Info-TOPs wird eigentlich nicht diskutiert.

6.1 Wohnen

1. Collegicum Academium Demonstrator gesponsort durch unsere 10.000€ sind in der Frankfurter Zeitung gelandet..

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wohnen/bauen/heidelbergs-hohe-mieten-studenten-bauen-wohnheim-selbst-15836544.html>

2. Das Wohnraumbündniss hatten ihre erste erfolgreiche Veranstaltung
Kündgebung vor der neuen Uni, Video folgt.
Das nächste Treffen des Bündnisses findet am

6.2 Pad

Ezra:Entschuldigt, ich habe die farbige Markierung herausgelöscht.

Aus VersehenDirekt im Anschluss kam die Meldung Force Reconnect (häufig Auftretende Fehlermeldung verursacht durch langsames Internet)

Darum sind alle Farben weg.

Wer geistiges Eigentum markieren möchte, kann mit Ctrl + X seinen/Ihren/why Passus ausschneiden, wieder Einfügen und in der gewünschten Farbe markieren oder schreibt einfach namen, bekanntes synonym oder anonym dazu.

Die Farben können manchmal auch anstrengend zu lesen sein, die Ref solle sich entscheiden, wie es angenehmer für Ref ist.
Bis dahin das Pad gerne wie gewohnt wieder bunt machen
Sorry nochmal, war keine Absicht

6.3 SOFO

Harald informiert: Das sollte gehen, mit der Administrationsberechtigung. Ich sage dazu gerne etwas in der Rekonf.
Ezra: Herr Treiber ist informiert, wir warten gerade noch auf den Admin Zugang und sagen ihm dann nochmal Bescheid.
Super Teamwork, Herr Treiber ist mit einem Admin Zugang zufrieden.

6.4 Planungstreffen des festivals contre le racisme findet in HD statt:

<https://www.fzs.de/termin/festival-contre-le-racisme-vorbereitungsseminar/>
wer macht denn da mit? was müssen wir vorbereiten? haben wir genug Leute? 16.-18.November

6.5 Beschreibungen der Ämter der VS

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Ausschreibungen.pdf>
Hier sollten alle Referent*innen und Mitglieder von Ausschüssen etc. „ihren“ Abschnitt mal lesen und ggf. überarbeiten. Diese Texte sollten aktuell, korrekt und verständlich sein, dann ist das eine zentrale Sammlung aller Ämter und Posten der VS.
Zu tun:
nochmal alle Referate/Ausschüsse etc. anschreiben und um Rückmeldung zu „ihrem“ Text bitten.
Danke an die, die das bereits getan haben.

6.6 Handbuch für StuRa-Aktive

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/StuRa-Leitfaden.pdf>
soll eine Hilfestellung für StuRa-Mitglieder sein und am Rande auch für Leute, die Anträge an den StuRa stellen bzw. für StuRa-Aktive, die Antragstellenden helfen.

7 Termine, Treffen

7.1 StuRa Termine

23.10.18
06.11.18
20.11.18
04.12.18
11.12.18
08.01.19
05.02.19

7.2 RefKonf Termine

30.10.18
13.11.18
27.11.18
18.12.18
15.01.19
29.01.19
12.02.19
26.02.19

7.3 Wahlprogramm DIE LINKE

07. November um 19:00 Uhr im Café Leitstelle im Dezernat 16 in der Emil-Maier-Str. 16, 69115 Heidelberg

7.4 Tarifausschuss des VRN

21.11. findet die nächste Sitzung des zuständigen **Tarifausschusses** des VRN statt

7.5 Masterplan Forum trifft sich am Montag 05.11.2018

8 Nicht öffentlich

Es ging um interne Abläufe, Personalien sowie Gerüchte aus der Hochschule.

9 Gremien

9.1 Information & Diskussion: Neufassung der Beitragsordnung und der Beitragsanteile der Doktoranden-Mitglieder

Es gibt einen Entwurf für die neue Beitragsordnung, der unstrittig sein dürfte.
Wir sind jedoch noch einmal über das Thema „Beitragsanteile der Doktoranden-Mitglieder“ gestolpert. Darüber möchten wir informieren, auch sollten wir kurz darüber reden.

>>> Diskussion <<<

Es gilt Allgemeiner Gleichheitsgrundsatz. Beitragsanteile von 100% .- keine Verwaltungsaufgaben, obwohl wir Verwaltungsaufwand tragen.
die nicht-Doktoranden finanzieren die Doktoranden.
Vorallem bei einem weiteren
Auch Herr Treiber empfindet das richtig einen Teil der Einnahmen einzubehalten.
Die Diskussion läuft auf 20% hinaus - aber die Entscheidung liegt beim StuRa in Absprache mit dem DoktorandenKonvent.

9.2 Kurzinformation aus der Gremienkoordination zu Fristen & Abläufen.

Fristen müssen richtig gerechnet werden. 6 Tage vor der Sitzung, dabei wird der Tag der Sitzung nicht mitgezählt.

9.3 Antrag der FS Jura für eine eigene Stadtmobil Karte (angenommen)

Beschluss von der RefKonf 05.07.2016

Antragstellerin Cristina Henriques Martins für die FS Jura.

Ich habe leider weder im internen Leitfaden noch im alten Protokoll ein Vorlage für diese Form von Anträgen gefunden. Deswegen übernehme ich einfach mal nur den Wortlaut, der damaligen Anträge. Und hoffe ihr könnt damit was anfangen.

Hier angehängt ist der Wortlaut aus dem damaligen Protokoll 05.07.18.

Nutzung von Karten durch Studienfachschaften Studienfachschaften können Stadtmobilkarten dauerhaft verwalten und durch Mitglieder des FSR ausgeben unter folgenden Bedingungen:

1. Die Nutzung ist grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke im Rahmen von studentischem Engagement möglich.
2. Die SFS übernimmt alle Kosten, die auf der Karte anfallen.

3. Die Karte darf nicht an andere SFSen verliehen werden, jedoch an Gruppen aus dem Umfeld der SFS. Gruppen müsste aber gehen, sofern ein FS-Beschluss vorliegt und die FS das zahlt. aber dann sollte es eine gute Checkliste geben für die FSR-Mitglieder und die Leute aus den Gruppen müssen auch das Formular ausfüllen. Und die FS soll regeln intern und festhalten, ob dafür ein FSR- oder FSVV-Beschluss oder ein Beschluss eines FSR-Mitglieds vorliegen muss.

4. Die SFS führt ein Fahrtenbuch mit mindestens folgenden Angaben: Datum, Fahrer*in, Zweck der Fahrt.

5. Die SFS füllt für jede Person, die die Karte nutzt, das Ausleihformular aus. Von Seiten der VS unterschreibt ein*e Vertreter*in des Fachschaftsrats. Die Formulare werden in einem Ordner abgeheftet, in dem auch die Karte und das Fahrtenbuch aufbewahrt werden sollen.

6. Jede Nutzung durch die SFS muss beschlossen werden. Hierzu beschließt die SFS ein Verfahren, das sie dem Finanzreferat und/oder dem Vorsitz mitteilt. Beschlüsse sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Begründung:

In den letzten Tagen, haben wir als doch große Fs festgestellt, wie sinnvoll es sein kann, eine solche Karte zu besitzen. Unsere FS ist sehr aktiv und veranstaltet auch viele Projekte. Manchmal brauchen wir im Rahmen von FS Wochenenden und Erstwochen spontan ein Auto. Eine eigene Karte macht uns dahingehend flexibler. Gerade diese Woche haben wir es gemerkt, trotz vieler engagierter Ehrenamtlicher, die gerne ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben, konnten wir einige Probleme nur unzureichend lösen. Das lag vor allem daran, dass wir zu wenige Autos hatten. Um in Zukunft solche Engpässe zu vermeiden hätten wir gerne eine eigene Stadtmobil- Karte.

Wir haben ein eigenes FS-Büro, indem nur gewählte Räte alleinigen Zugang haben. Dort würden wir die Karte sicher aufbewahren. Wir verpflichten uns die genannten Bedingungen einzuhalten.

Abstimmung zu TOP 9.3 Stadtmobilkarte		
Die FS Jura bekommt eine Stadtmobil Karte		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
7	0	0
Ergebnis: angenommen	Andre schreibt die FS an Eintrag in Internem Leitfaden Erledigt	

10 Finanzantrag

10.1 Finanzantrag Vogelfrei vom 07.08.18. (angenommen)

Antragssteller*innen: Finanzreferat

Kauf eines Mischpulte für die Ausleihe Und Lagerung? Das müssen wir uns überlegen.

Stura Beschluss vom 19.06.18 S.98 bis zu 600€ → wir müssen entscheiden und bestellen.

Tonmischpult:

Modell „Soundcraft Ui 16“ zum Preis von 398,00€

https://www.thomann.de/de/soundcraft_ui16.htm?glp=1&gclid=CjwKCAjw_47YBRBxEiwAYuKdw5GQAgzFsWiBrS8CAgOSKULqBZ99Bdji1iTsVDoGU8dGJEoUe6FR8xoC2UAQAvD_BwE

Vergleichsangebote

Modell „Mackie DL 806 Lightning“ zum Preis von 498,00 €

https://www.thomann.de/de/mackie_dl_806_lightning.htm

Modell „Soundcraft Ui 24R“ zum Preis von 919,00€

https://www.thomann.de/de/soundcraft_ui24.htm?glp=1&gclid=CjwKCAjw7vraBRBbEiwA4WBO3_ygGU_A6swwVSYBynlExl1Pm6jLUMOyhy_OZ-7r9dwoNx9IRHsbBoCn4iQAvD_BwE

Modell „Yamaha MGP 24X“ zum Preis von 994,00€

https://www.thomann.de/de/yamaha_mgp24x.htm

Lichtmischpult

Modell „Showtec Showmaster 24 MKII“ zum Preis von 179,00€

https://www.thomann.de/de/showtec_showmaster_24_mkii.htm?glp=1&gclid=CjwKCAjw_47YBRBxEiwAYuKdwxFBPLC1cllyDFRCaVaJWEBziKp0MHQawogBsSrmfmmqZ0Bclq5w6xoCFc8QAvD_BwE

Vergleichsangebote

Modell „Showtec SC-2412 DMX“ zum Preis von 129,00€

https://www.thomann.de/de/showtec_sc2412.htm?ref=prod_rel_372044_14

Modell „Stairville DMX Invader 2420 MK II“ zum Preis von 479,00€

https://www.thomann.de/de/stairville_dmx_invader_2420_mk2.htm

Modell „Showtech Creator 1024 Pro“ zum Preis von 1480,00€

Abstimmung zu Finanzverfahren TOP 10.1 Finanzantrag Vogelfrei		
ABSTIMMUNGS-TEXT Lagerung geht hier im Büro, weil bei den neuen Schränken noch ein Platz frei wäre. Wenn Lagerung bei Ihnen, dann brauchen wir einen Schlüssel bzw. der VS muss Zugriff gewährt werden (z.B. mit Anmeldung von maximal einem Tag). Weil Eigentum der Verfassten Studierendenschaft.		
Modell „Soundcraft Ui 16“ zum Preis von 398,00€ Modell „Showtec Showmaster 24 MKII“ zum Preis von 179,00€ werden bezogen.		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
7	0	0
Ggf.: Posten im Haushaltsplan: 4200	Ggf. Betrag: max. 600€	
Ergebnis: angenommen	Ezra schreibt Finanzen, die dann der Gruppe bescheid gibt.	

11 Wiedervorlage (nicht gelesen)

11.1 Facebook als Mittel, neue Interessierte zu wecken

Antragstellend:

Claudia

Antragstext:

Diskussion über Aktivitäten in social media/homepage whatever

Wenn wir mehr Leute wollen, die mitmachen, müssen wir Interesse wecken. Dafür müssen wir sagen, was wir tun, damit Leute Interesse kriegen können, schauen können, was ihnen liegt etc. Ich finde, dass aktuell sehr wenig [beigesteuert/begeistert ?] wird in unseren Kanälen um zu zeigen was wir machen. Wir könnten auch z.T. offene Fragen stellen, fragen, was die Leute zu einer bestimmten Sache meinen (keine Ahnung, zum Masterplan INF, zu irgendwas) oder so, dann kommen manche vllt ins Grübeln und wollen sich engagieren bzw. erzählen es weiter...

11.2 Feststellungsbeschluss: Kleine Fächer für die Flyer im Flur im StuRa-Büro

Antragstellend: Kirsten, Harald

Kosten: nach Rahmenvertrag

Haushaltsposten: 4111 (Büroausstattung)

Antragstext: für die beiden unteren Fächer in der rechten Schrankwand im Flur im StuRa-Büro werden Fächer zur Aufbewahrung von Flyern angeschafft.

Begründung: Ein solcher Beschluss wurde bereits vor einigen Semestern gefasst, aber bei der letzten Bestellung vergessen und sollte jetzt umgesetzt werden. Er ist auch weiterhin sinnvoll: noch immer werden die Flyer im Flur in Pappkartons gelagert. Dabei geht Platz verloren und es können nicht alle Flyer dort vorgehalten werden, einige werden nur im Schrank im Flur gelagert, andere irgendwo anders in der Schrankwand.

Mit den Fächern kann der Platz im Regal besser ausgenutzt werden und mehr Flyer übereinander im Flur direkt zugänglich gemacht werden.

Aktuell sind teilweise auch zwei Flyer in einer Kiste und es sind nur vier Fächer in die Höhe möglich.

Die neuen Fächer (solche wie die Postfächer im Rest der Schrankwand) kann man außerdem rausziehen, um Flyer rauszunehmen und muss sie nicht wie die Pappkisten ganz rausnehmen - oder riskieren, dass die Kisten runterfallen, wenn man sie halb rauszieht.

Dass weiterhin Flyer im Schrank gelagert werden, lässt sich zwar nicht vermeiden, aber dann wären von allen Flyern auch welche im Flur zugänglich und nur der Vorrat im Schrank. Die meisten fzs-Flyer sind zum Beispiel nur im Schrank gelagert und gar nicht im Regal, dadurch werden sie auch kaum verteilt.

Neben der Praktikabilität spricht auch die Ästhetik für diese Anschaffung: die Fächer sind einheitlicher und es sähe (zumindest für die Empfindung vieler Leute) ordentlicher besser aus. Das finden viele Leute besser, vor allem die, die denken, die VS ist ein Gemischtwarenladen mit gebastelten Pappkistchen in allen Ecken, in denen man Flyer findet..

zu den Kosten: es geht um ca. 360 Euro, genauere Zahlen folgen bis zur Refkonf-Sitzung.

11.3 Umbau des Ecktisches

Antragstellend: Kirsten, Harald

Kosten: nach Rahmenvertrag

Haushaltsposten: 4111 (Büroausstattung)

Antragstext: Der Ecktisch wird umgebaut, um den Einbau des höhenverstellbaren Tisches in der Tischzeile zu ermöglichen. Das Langstück wird entfernt und an anderer Stelle aufgebaut. Zwischen Eckstück höhenverstellbarem Tisch wird ein Container aufgestellt.

Hintergrund und/oder Begründung:

Die Refkonf hatte bereits vor drei Semestern beschlossen, einen höhenverstellbaren Tisch zu kaufen. Dieser wurde nun endlich gekauft und muss jetzt noch einen Standort bekommen. Aktuell steht er im Büro und verstellt die Arbeits-/Besprechungsfläche in der Mitte des Raumes. Alternativ könnte man den Tisch zwar auch in einen anderen Raum stellen oder an anderer Stelle einbauen, allerdings ist die Nähe zum Kopierer und der Standort im Raum mit den Finanzunterlagen von großem Vorteil. So kann man z.B. Wahlzettel kopieren und gleich daneben stehend schneiden (bisher muss man sich dazu immer bücken). Ebenfalls kann man Finanzunterlagen stehend im Büro sortieren und ggf. gleich noch kopieren. Die jetzige Lösung mitten im Raum ist auf Dauer nicht sinnvoll.

Zu den Kosten: aktuelle Zahlen folgen bis zur Refkonf-Sitzung.

11.4 Umgang mit Zeitkarten

Antragstellend: Finanzteam

war bereits als DiskussionsTOP in der RefKonf:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/Refkonf/5/2018-07-24_RefKonf_Protokoll_vorl%C3%A4ufig.pdf

Ab Seite 15.

Verfahren bei der Erstattung von Rabattkarten (bei Fahrtkosten) (vertagt)

Beitrag zur Diskussion anlässlich der Erstattungsanträge zur Bahn Card Hintergrund: Das Landesreisekostengesetz (LRKG) erlaubt unter bestimmten Auflagen die Erstattung der Bahncard. Früher stand in einer der nie veröffentlichten Fassungen unserer Finanzordnung, dass wir bei Fahrtkosten die Kosten für Rabattkarten wie Bahncards oder Semestertickets erstatten, wenn sie ganz oder anteilig wieder „eingefahren“ werden – sprich: das Geld, das die VS zahlen müsste, wenn die Person kein Semesterticket oder dergleichen hätte, wurde der Person bis zur Höhe der Kosten für das Ticket ausgezahlt. Wenn die Kosten nicht ganz wieder reingefahren wurden, wurde nur der Anteil erstattet, den die VS real gespart hat. Diese Regelung (und weitere) wurde ersetzt durch die Regelung, dass Reisekosten nach LRKG erstattet werden – weil wir damals der irrigen Annahme waren, unsere damalige Regelung würde so durch das LRKG getragen. Die ZUV hat auch vor VS-Zeiten Bahncards und/oder Semestertickets ganz oder teilweise erstattet. Der Grund für die damalige Änderung der VS-Regelung war, dass im LRKG andere Sachen geregelt sind oder ermöglicht werden, die die VS vorher nicht geregelt hatte. Man wollte sich durch die Änderung ersparen, unnötigerweise Aufwand darauf zu verwenden, Sachen zu regeln, die an anderer Stelle geregelt sind - und war sich nicht bewusst, dass man dadurch Regelungen streicht ohne es zu wissen. In der Annahme, dass das im LRKG geregelt sei, wurden auch eine Weile lang Rabattkarten ersetzt, einige Fachschaften beschließen das immer noch regelmäßig. 18-07-24 vorläufiges Protokoll zur Referatekonferenz - öffentlich 15 / 37 Das beschriebene Verfahren ist sinnvoll und begründbar: die VS spart nicht zulasten der Aktiven Ausgaben, sondern erstattet diesen ihre Kosten so weit, wie die VS sonst auch gezahlt hätte – und danach spart die VS dann sogar noch Geld, denn einige Leute würden sich sonst keine Bahncard kaufen, da sie selber kaum mit der Bahn unterwegs sind. Die Aktiven, die für die VS viel Zeit aufwenden und das in der Regel ohne Entschädigung, haben davon aber auch einen Vorteil: sie können die Bahncard auch privat nutzen und zwar ohne, dass der VS zusätzliche Kosten entstehen - und das ist nochmal eine gute Sache, denn es ist eine Form von Anerkennung der Arbeit, die die Leute leisten. Würde man die Karten nur komplett erstatten, würde dies einen ungewollten Anreiz schaffen, die Kosten auf jeden Fall reinzufahren – die VS müsste das den Aktiven fairerweise auch nahelegen, damit sie auch einen Vorteil haben. Es wäre auch unfair, denjenigen, die z.B. nur zweimal nach Mannheim zum rnv mit dem Semesterticket fahren (bzw. nach Heidelberg, z.B. bei StuRamitgliedern mit Studienort Mannheim), die Kosten nicht zu erstatten aber denen die – und das ist genauso wichtig - zweimal nach Berlin zu einem Treffen, sehr wohl. Unsere damalige Regelung (darin geht es auch um anderes): "

(4) Bei Reisen werden grundsätzlich nur die Fahrtkosten in Höhe der billigsten Fahrkarte der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels des Umweltverbundes (z. B. Fernzüge, Fernbusse, öffentlicher Personennahverkehr) erstattet. Falls durch selbst erworbenen Rabattkarten (z. B. Bahncard) der Fahrpreis zusätzlich verringert werden kann, werden die der Studierendenschaft dadurch gesparten Kosten bis zur Höhe der Kosten für die Rabattkarte der/des Dienstreisenden erstattet. Falls die/der Dienstreisende mehrere Dienstreisen innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Rabattkarte durchführt, werden maximal die Kosten der Rabattkarte erstattet.

(5) Falls abzusehen ist, dass einer Person aufgrund der geplanten Dienstreisen die Kosten einer Rabattkarte in Gänze erstattet werden, kann auf Antrag dieser Person ein zweckgebundener

Vorschuss zum Erwerb einer angemessenen Rabattkarte geleistet werden. Der Erwerb ist nachzuweisen. Falls nach Ablauf der Geltungsdauer dieser Karte die Anschaffungskosten die gesparten Kosten übersteigen, kann von dieser Person die Differenz zurückgefordert werden." Diskussionsanregung Es ist nicht recht nachvollziehbar, warum nur gesamte Bahncards und nur Bahncards nach LRKG erstattet werden - vielleicht sollten wir die alte Regelung – überarbeitet – wieder in die Finanzordnung aufnehmen und damit auch ohne gesonderten Antrag abrechnen, das heißt am Ende der Laufzeit oder sobald die Fahrtkosten wieder reingefahren sind, kann die Rabattkarte ganz oder teilweise abgerechnet werden. Eine andere dauerhafte Möglichkeit wäre, einen entsprechenden Dauerbeschluss zu fassen. Die Finanzordnung wird aber eher gelesen und die Leute sollen das mitbekommen, dann können es 18-07-24 vorläufiges Protokoll zur Referatekonferenz - öffentlich 16 / 37 auch mehr Leute in Anspruch nehmen, so machen es nur die, die es wissen. Aktuell kann man – und so wird es von mehreren FSen auch gehandhabt – die Rabattkarten anteilig auf Einzelantrag abgerechnet werden. Man muss hierzu bei der Abrechnung alle Fahrten aufschreiben und dokumentieren und am Ende der Laufzeit bekommt man die Kosten zurück, die man eingefahren hat.

>>> Diskussion <<<

GO auf Verschiebung
Kein Gegenrede

11.5 Diskussion: Neue StuRa-Aufkleber?

die, die wir haben, sind bald alle - Sollen wir neue machen? Dann könnten ja bis zur nächsten Sitzung mal Design und Kosten vorbereitet und zur Abstimmung gebracht werden

wenn alle das blöd finden, sparen wir uns die Arbeit

12 Anfragen

12.1 ASTA RWTH Aachen hat eine Frage:

Hallo Zusammen, ein Student unserer Universität würde gerne zum Master zu euch wechseln und hat wohl schon eine Zusage. Gerade ist sein Problem, dass der Professor, welcher offiziell der erste Prüfer ist, nicht antwortet und seit längerem keine Note einträgt. Dadurch kann der Student kein offizielles Zeugnis mit Siegel bekommen. Damit der Student sich trotzdem rechtzeitig einschreiben kann, da es ja nicht sein Fehler ist, hat die RWTH ihm ein Zeugnis mit Unterschrift und Stempel (statt Siegel) ausgestellt. Nun scheint aber Heidelberg auf dieses Siegel zu bestehen. Wir bemühen uns gerade sehr den Prüfer zu erreichen, um die Note zu bekommen, jedoch wollen wir unter keinen Umständen, dass der Student darunter leiden muss. Wäre es hier möglich, dass eure Universität vorläufig ein Zeugnis mit Stempel statt Siegel akzeptiert und er das 'richtige' Zeugnis dann zeitnah nachreicht? Vielen dank schon mal für eure Hilfe und eure Zeit! Viele Grüße

=> dazu sollten die Leute in Aachen sich direkt an die Verwaltungen wenden - wir können da nichts machen. Wir sind die Studivertretung und haben ja paradoxerweise mit dem Studienbetrieb nichts zu tun.

Am einfachsten wäre, wenn die Verwaltungsmenschen der RWTH sich an die zuständige Stelle in HD wenden und z.B. darlegen, dass das Verschulden nur beim Prof liegt. Nur so minimiert die Uni HD das Risiko, dass die Person in Aachen dann nicht doch noch durchfällt. Die Anfrage ist auch zu vage: welches Fach? wie wichtig ist die Note? Ist es die Abschlussarbeit? und wieviel zählt die? kann der Mensch noch durchfallen oder hat er bestanden, auch wenn die Note schlechter als vier ist? ist das Fach zulassungsbeschränkt? Wenn es das ist und die gesamte Zulassung über die ZUV läuft (was sie formal eigentlich immer tut...), wird alles sehr strikt gehandhabt. Ist es ein nicht zulassungsbeschränktes Fach, ist das Fach manchmal freier, was das Nachreichen von Unterlagen angeht.

Bei harten NC-Fächern will die Verwaltung nicht riskieren, dass ein Platz an eine Person geht, die evtl. noch durchfällt (die Note kann ja schlechter als vier sein), in anderen Fächern kann eine vorläufige Zulassung ausgesprochen werden und eine Frist fürs Nachreichen von Unterlagen gesetzt werden.

Korrekt ist es, das gesiegelte Zeugnis zu verlangen und Aachen hat korrekterweise das nicht ausgestellt. Die Verwaltungen untereinander können noch am ehesten abklären, wie (un)sicher eine Zulassung mit vorläufigem Zeugnis ist - in einigen Fächern ist das inzwischen das Regelverfahren.

Das sicherste Verfahren dürfte sein, wenn der Student den Prof in Aachen in geeigneter Weise rechtlich belangt z.B. wegen Untätigkeit. "Seit längerem" ist aber auch sehr vage - hier muss man ja erst mal gucken, welche Fristen die Prüfungsordnung setzt und in Relation dazu gucken, ob - und wenn ja wie lange - eine Frist überschritten wurde.

Das einzige, was wir evtl. als Studierendenvertretung machen könnten: der Mensch wendet sich persönlich als potentieller Student der Uni HD an die StuRa-Rechtsberatung, muss dann aber Fakten liefern: Fach, Fristen, Prüfungsordnung, Bescheide, vor allem die Zulassung

Vorsitz: Habe geantwortet. Vielen Dank für die Infos

12.2 Studienauftaktmesse

ich bin auf der Suche nach Informationen zur Studienauftaktmesse. In einem Eintrag auf der StuRa-Website habe ich dazu Infos zur Anmeldung etc. gefunden, jedoch aus dem Jahre 2012. Gibt es auch aktuellere Informationen dazu, falls ja: wisst ihr wo bzw. an wen kann ich mich da wenden?

Mit freundlichen Grüßen

- → Eine Frau im Rektorat ist da zuständig

12.3 Politisches Mandat

ich bin Redakteurin der Kontext-Wochenzeitung aus Stuttgart und möchte euch gerne einen Artikel weiterleiten, es geht um Kultusministerin Theresia Bauer und die Reform des Hochschulgesetzes, insbesondere die Streichung des politischen Mandats.

<https://www.kontextwochenzeitung.de/zeitgeschehen/395/nun-seid-mal-still-5429.html>

Wir würden dem Thema gerne ein bisschen mehr Öffentlichkeit verschaffen, deshalb wollte ich nachfragen, wie ihr als Studierendenvertretung weiter damit umgeht? Oder lässt man es darauf beruhen? Ihr habt ja versucht, Frau Bauer einzuladen, gibt es einen zweiten Versuch, das Thema zu diskutieren?

Wird an PoBi weitergeleitet

12.4 Anregung, Plätze für Lernfabriken meutern auszuschreiben

Vorschlag vom AK Lehramt auf Ausschreibung von 3/4/5 (bitte diskutieren) Plätzen auf dem "Lernfabriken meutern"-Kongress vom 23. - 25.11. in Hannover
Es gibt zwei interessierte Lehramtsstudierende, die gerne zu Lernfabriken meutern fahren würden. Der AK Lehramt möchte daher anregen, dass die Refkonf Plätze dafür ausschreibt, damit die beiden - und auch andere Leute sich darauf bewerben können.
<https://lernfabriken-meutern.de/termine/>

Sollten wir unterstützen.

Sollten wir machen. Es sollte sich dann aber auch langsam eine Basisgruppe bilden.

Wenn wir beschließen, dazugehöriger Finanzantrag muss geschrieben werden. Topf ist aber auch schon gut voll.

Grenzwertige Entscheidung, der Haushaltstopf ist schon ausgereizt.

Wir schreiben schonmal aus, mit dem Vorbehalt, dass die Finanzen noch nicht hundert Prozent steht. Es ist zumutbar eine Veranstaltung abzusagen

Abstimmung zu TOP Anregung, Plätze für Lernfabriken meutern auszuschreiben		
RefKonf (Harald) bittet AK Lehramt die Ausschreibung zu schreiben Bewerbungen an refkonf@		
4 Personen		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
7	0	0
Ergebnis: angenommen		Keine Dokumentation nötig

--	--